



Landeshauptstadt
Potsdam



Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam Rahmen- und Handlungskonzept

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Marina Haase, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Unter Mitwirkung von:

Ralf Becker, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Kathrin Finke-Jetschmanegg, Stiftung SPI

Birgit Ukrow, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Fotos:

© stock.adobe.com/ Brocreative

Stand: März 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. AUSGANGSLAGE UND BEDARFE	7
2.1 Bevölkerungsentwicklung: Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in Potsdam	7
2.2 Junge Menschen in der Potsdamer Schullandschaft	9
2.2.1 Schüler*innenzahlen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	9
2.2.2 Integrationsförderung im Schulsystem	11
2.2.3 Bildungserfolge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund	13
2.3 Migrationsspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche in der LHP	14
2.4 Bedarfe an schulbezogener Integrationsförderung	15
2.4.1 Handlungsfelder schulbezogener Integration	15
2.4.2 Bedarfe in der Potsdamer Schullandschaft	17
2.4.3 Zusammenfassende Einordnung der Bedarfe	20
3. FACHLICHE GRUNDLAGEN VON INTEGRATIONSSCHULSOZIALARBEIT	21
3.1 Mehrdimensionalität von Integration und die Kategorie Migrationshintergrund	21
3.2 Pädagogische und gesellschaftliche Grundhaltungen von integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit	22
4. LEISTUNGEN UND UMSETZUNG VON INTEGRATIONSSCHULSOZIALARBEIT	24
4.1 Ziele	24
4.2 Übersicht der Umsetzungsformen	27
4.3 Kriterien für die Etablierung von ISSA an Schulen	29
4.4 Kernleistungen von Integrationsschulsozialarbeit an den Einsatzschulen	30
4.4.1 Kernleistungen im Überblick	30
4.4.2 Gesprächs- und Kontaktangebot & individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung	31
4.4.3 Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten	33
4.4.4 Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit	35
4.4.5 Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal	37
4.4.6 Migrationsspezifische Netzwerkarbeit	39
4.4.7 Zusammenarbeit mit dem Hort in der Primarstufe	41
4.5 Aufgabenfelder des mobiles Unterstützungs- und Beratungssystems	41
4.6 Aufgabenteilung und Kooperation von Schulsozialarbeit und Integrationsschulsozialarbeit	44

5. RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURELLE STANDARDS	46
5.1 Trägerschaft	46
5.2 Arbeitsgrundlagen	46
5.3 Kooperationsstandards mit der Einsatzschule	47
5.4 Personelle und sächliche Ressourcen	48
6. EVALUATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT	48
6.1.1 Methoden und Instrumente	48
6.1.2 Fachliche Anleitung und Qualifizierung	50
7. AUSBLICK: INTEGRATIONSFÖRDERUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – EINE QUERSCHNITTSAUFGABE	50
8. QUELLEN	52
9. ABKÜRZUNGEN	54
10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	55
ANLAGEN	56
ANLAGE 1 - Zusammenfassung der erhobenen Unterstützungsbedarfe an Schulen mit erhöhtem Migrationsanteil in der Landeshauptstadt Potsdam	
ANLAGE 2 - Kooperations- und Zielvereinbarung zur Integrationsschulsozialarbeit	
ANLAGE 3 - Vorlage Sachbericht Integrationsschulsozialarbeit	

1. Einleitung

Potsdam hat sich seit der Wende zu einer kulturell vielfältigen Stadt entwickelt. Vielschichtige Zuwanderungen erfolgten aus den EU-Ländern, aus Osteuropa, Asien, seit 2015 verstärkt aus dem Nahen Osten als Folge der Kriege und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Neue Aufgaben und Herausforderungen für die Stadtgesellschaft entwickelten sich. Sie umfassen die individuelle Unterstützung gleichermaßen wie die interkulturelle Öffnung und sind somit eine institutionenübergreifende Gesamtaufgabe. Entgegen einer Defizitperspektive geht es hierbei um die verstehende Unterstützung und in Blicknahme der gesellschaftlichen Kontextbedingungen, die Integration fördern oder behindern.

An den Potsdamer Schulen konzentrieren sich vielfache Integrationsherausforderungen im Umgang mit unterschiedlichen Bildungsbiographien, Sozialisationserfahrungen, Sprachkenntnissen sowie mit durch Fluchterfahrung traumatisierten Familien bei gleichzeitig begrenzten Handlungsspielräumen im Bildungssystem. Insbesondere an Schulstandorten mit einem sehr hohen Anteil an Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, aus sozial schwachen Familien und mit Migrationshintergrund kumulieren sich Probleme. Konflikte in der Schulgemeinschaft, psychische Belastungen, die Herausforderungen des Unterrichts bei sehr heterogenen Voraussetzungen in den Sprachkenntnissen und die besonderen Anforderungen der Einbindung von Eltern bringen die Fachkräfte teilweise an die Grenze des Leistbaren. Hierbei haben die zahlreichen Einschränkungen infolge der Pandemiebekämpfung Benachteiligungen weiter verschärft.

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam für 2016-2020 und dessen Bestandsaufnahme weisen im Bildungsbereich vor allem auf einen notwendigen Ausbau der Sprachförderung, der Schulsozialarbeit und der interkulturellen Öffnung der Institutionen hin. Die Schulsozialarbeit – im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit von 2016 – und die Fachkräfte an den Schulen integrierten in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe die neuen Herausforderungen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihren Familien in den Schulalltag. Auch die Einrichtungen in der Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit und viele ehrenamtliche Initiativen unterstützen Familien mit Zuwanderungsgeschichte beim Einfinden in die Stadtgesellschaft. Es wurde jedoch deutlich, dass mit den bestehenden ehren- und hauptamtlichen Unterstützungssystemen eine gleichberechtigte soziale und Bildungsteilhabe nur eingeschränkt erreicht werden kann. Erforderlich ist ein Ausbau der schulischen und außerschulischen Integrationsförderung in den Regelstrukturen, der vor allem auch einen stärkeren Bezug zu den Lebenswelten der jungen Menschen herstellt.

Vor diesem Hintergrund erweitert die Landeshauptstadt Potsdam das Handlungsfeld Schulsozialarbeit um migrationsspezifische Angebote. Es galt herauszuarbeiten, mit welchen integrationspezifischen Leistungen und Methoden Schulsozialarbeit jungen Menschen in erfolgreichen Bildungswegen stärken und die Integrationsfähigkeit der Schulgemeinschaft fördern kann. Zudem bedurfte es eines Rahmens für die standortbezogene Verortung von Ressourcen. Zur strukturierten Erfassung der Bedarfe an den Schulen erstellte die Stiftung SPI

im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam ein Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit (ISSA), das im Sommer 2020 vorlag. Identifiziert wurden breite Bedarfe und Handlungsfelder einer integrationsspezifischen Schulsozialarbeit. Diese bilden die Grundlage für das vorliegende „Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit“ in Potsdam. Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertreter*innen des Staatlichen Schulamtes, des Migrantenbeirates und der Schulsozialarbeit sowie der Jugendmigrationsdienst diskutierten in einem Fachgespräch am 19.11.2021 das Konzept und gaben wichtige Hinweise zur fachlichen Fundierung. Am 25.11.2021 wurde es in der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe angenommen.

Das Konzept ist eine fachliche Erweiterung des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit 2016 und bildet die Arbeitsgrundlage für die Träger von ISSA, die Integrationsschulsozialarbeiter*innen, die Schulleitungen und das pädagogische Personal an Schulen. Interessierten Akteuren bietet es Informationen zu integrationsspezifischen Bedarfen, Aufgaben und Methoden und eine Grundlage zum Ausbau der Vernetzung der Unterstützungssysteme. Für den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport und weitere Geschäftsbereiche ist das Konzept eine Grundlage für die Qualitätssicherung, für strategische und ressourcenbezogene Planungsprozesse sowie für den Ausbau querschnittsübergreifender Integrationsstrategien.

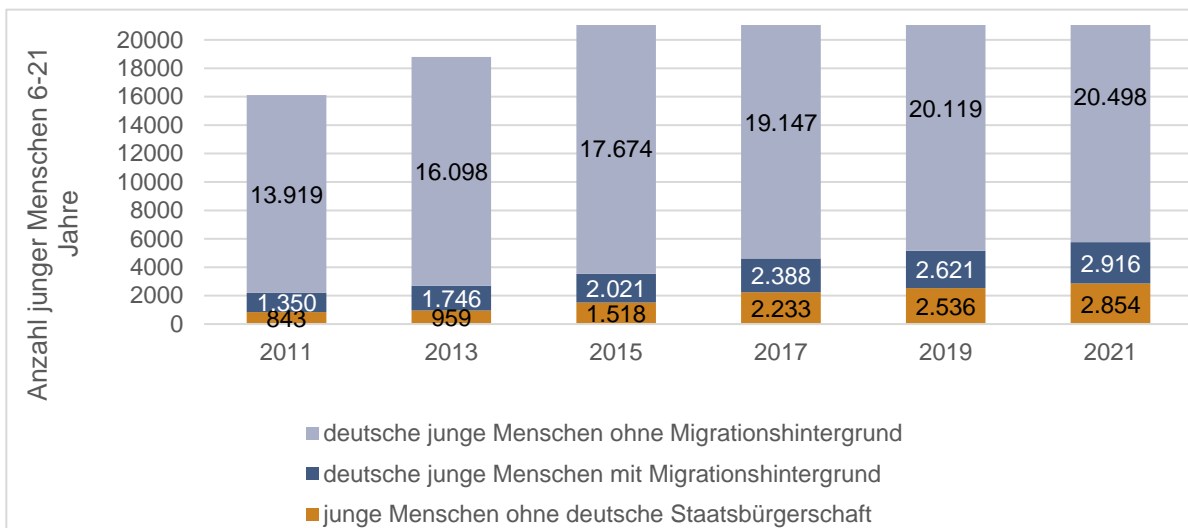
Angesichts der nicht auf einzelne Standorte beschränkten, zugleich jedoch auch differenzierten Bedarfe, liegt mit dem Konzept ein gesamtstädtischer Rahmen für die Gestaltung und Umsetzung von Integrationsschulsozialarbeit vor. Bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 startete aufgrund akuter Bedarfe Implementierung von ISSA als Pilotprojekt an der Weidenhof-Grundschule und an der Oberschule „Theodor Fontane“. Die Bedarfsanalysen verweisen deutlich auf die notwendige und angestrebte Etablierung an weiteren Schulstandorten mit einem besonderen Augenmerk auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen. Durch die nur schwer antizipierbare Zuwanderungsentwicklung muss die Anwendung des Konzeptes zugleich offen und flexibel für neue oder veränderte Bedarfe sein. So brach mit der Fertigstellung des Konzeptes der Krieg in der Ukraine aus. Auch wurde in der Erarbeitung deutlich, dass es für eine nachhaltige Integrationsförderung die Verzahnung mit weiteren Konzepten und Maßnahmen auf der Ebene der Kommune und des Landes braucht. Fest steht, dass die Unterstützung bei der Weiterentwicklung einer migrationssensiblen, inklusiven Schulkultur in den kommenden Jahren entscheidend für gelingende Bildungs- und Sozialisationswege der Kinder und Jugendlichen sein werden.

2. Ausgangslage und Bedarfe

2.1 Bevölkerungsentwicklung: Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in Potsdam

Die Erweiterung der Europäischen Union, die Freizügigkeit für EU-Bürger bei der Arbeits- und Wohnungnahme im EU-Raum, aber auch weltweite politische und wirtschaftliche Krisen, vor allem in den 1990er und 2010er Jahren, führten zu vielschichtigen Zuwanderungsbewegungen nach Potsdam. Damit stieg auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kontinuierlich. Im Jahr 2021 waren es 5.770 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren.¹ Das entspricht einem Gesamtanteil an allen jungen Menschen in dieser Altersgruppe von 23%.

Abbildung 1: Anzahl junger Menschen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit in der LHP im Alter von 6-21 Jahren in der LHP (2011-2021)



Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen

Definition – Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

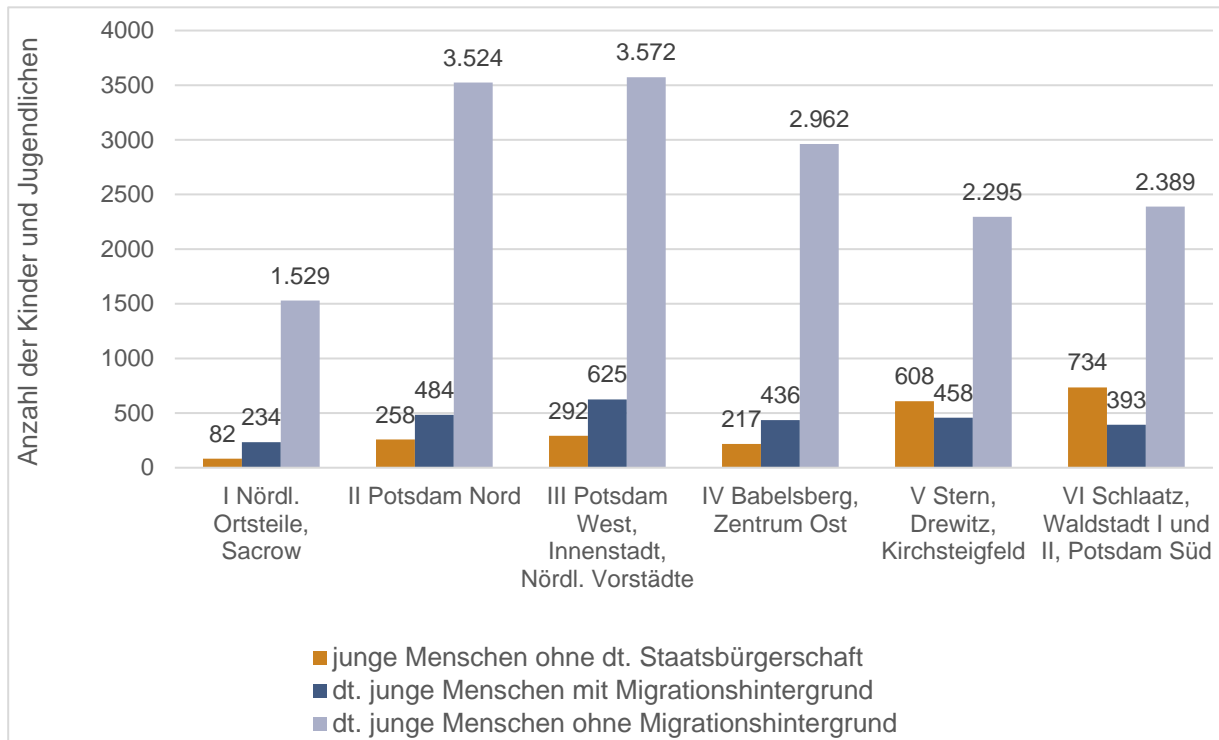
- zugewanderte und nicht zugewanderte Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte sowie (Spät-)Aussiedler;
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen, von Bürger*innen aus den ersten zwei Gruppen

Statistisches Bundesamt (2017) / LHP / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020).

¹ Die statistischen Angaben beziehen sich immer auf den 31.12. des jeweiligen Jahres.

In den Sozialräumen V (Stern, Drewitz und Kirchsteigfeld) und VI (Schlaatz, Waldstadt und Potsdam Süd) leben die meisten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Mit über 30% liegt der Anteil über dem städtischen Durchschnitt.

Abbildung 2: Kinder und Jugendliche in der LHP nach Sozialräumen, Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit im Alter von 6 bis 18 Jahren (2021)



Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen

Unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stieg kontinuierlich der Anteil der Kinder mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft – im Jahr 2021 auf fast 50%. Das geht vor allem auf den gestiegenen Zuzug von Familien und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus Syrien, Tschetschenien und Polen zurück. Weitere Herkunftsländer sind u.a. die Ukraine, Afghanistan, Rumänien, Türkei, Indien, China und Vietnam. Der Anteil der nichtdeutschen Bürger*innen mit unbefristeter Aufenthaltsstatus verkleinerte sich seit 2014 stetig. Im Jahr 2019 hatten mit 43 % weniger als die Hälfte aller Nichtdeutschen einen unbefristeten Aufenthaltsstatus. Erst dieser rechtliche Status ermöglicht einen umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem und trägt unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess bei.² So sind etwa nichtdeutsche Kinder überproportional von Einkommensarmut betroffen.

² Landeshauptstadt Potsdam/Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020): S. 6,18ff.

Einkommensarmut – Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft

„Seit 2015 ist eine stetige Zunahme des Empfängeranteils von SGB II und SGB XII von nichtdeutschen Kindern zu beobachten. Fast die Hälfte der unter 15jährigen Potsdamer nichtdeutschen Kinder sind auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen. Das sind fünfmal so viele nichtdeutsche Kinder als Kinder dieser Altersgruppe mit deutscher Staatsbürgerschaft.“ (LHP / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020): S. 67). Unter besonders prekären finanziellen Bedingungen leben Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen und so strukturell diskriminiert werden. Die Familien erhalten deutlich niedrigere Leistungen als das Arbeitslosengeld II. Sie „...finden sich in Lebenssituationen vor, die weder mit Kindern und Jugendlichen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund vergleichbar sind. ...Da der Großteil der Eltern aufgrund des Aufenthaltstitels oder der noch sehr kurzen Aufenthaltsdauer nicht erwerbstätig ist, befinden sich nahezu alle minderjährigen Geflüchteten in prekären Lebensumständen unterhalb der Armutgefährdungsgrenze.“ (DJI (2020) S. 212)

Auch das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften ist mit vielen Benachteiligungen verbunden. Das betrifft insbesondere geringe Wohnflächen, Einschränkungen der Privatsphäre und in den sozialen Kontakt- und Lernmöglichkeiten.

2.2 Junge Menschen in der Potsdamer Schullandschaft

2.2.1 Schüler*innenzahlen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft

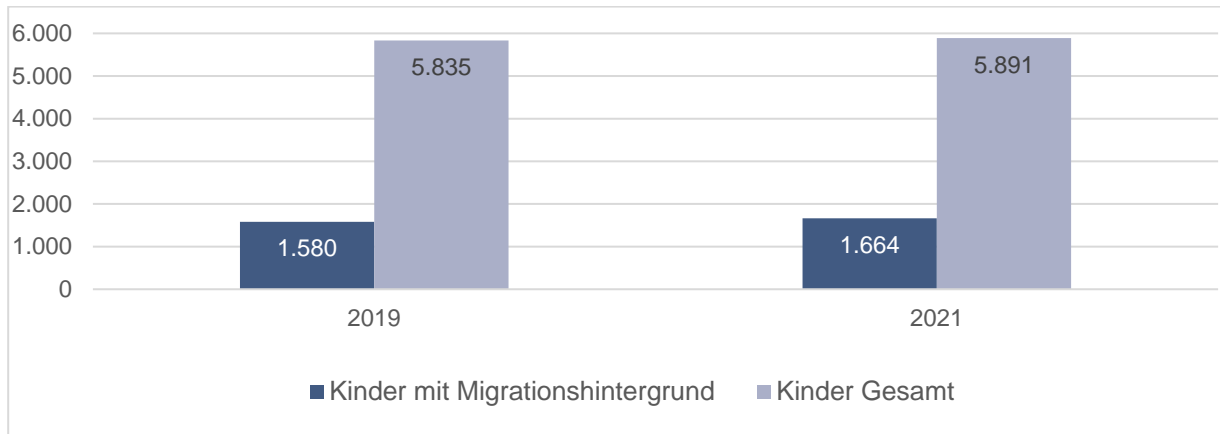
An den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft lernen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 über 2.909 Schüler*innen (SuS) mit Migrationshintergrund.³ Das entspricht einem Anteil von 13%. Darunter fallen 1.084 Kinder und Jugendliche unter die Bestimmungen der Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung (EinglSchuV) des MBS. Diese gilt für Schüler*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die über keine (hinreichenden) Deutschkenntnisse verfügen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können.⁴ Das Fallen unter diese Verordnung im Kompetenzbereich bezieht sich ausschließlich auf die deutschen Sprachkenntnisse.

Mit Blick auf die Anzahl der Kinder im Vorschulalter werden in den Schuljahren 2022 bis 2025 voraussichtlich mehr als 1.500 Kinder mit Migrationshintergrund die Primarstufe in Potsdam besuchen. Der Anteil in der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahren lag im Jahr 2021 bei 28% (Abbildung 3). Mit der Aufnahme ukrainischer Kinder und Jugendlicher in das Schulsystem ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu erwarten.

³ Die Daten basieren auf einer Abfrage an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Zugrunde gelegt wurde die Definition des Statistischen Bundesamtes. (Statistisches Bundesamt 2017.) Von 45 befragten Schulen machten 40 Angaben. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl deutlich höher liegt, da nicht alle Schulen zurückmeldeten und einige Schulen angaben, nicht bei jedem/r Schüler*in den Migrationshintergrund zu kennen.

⁴ Der zweite Geltungsbereich der EinglSchuV bezieht sich auf „Das Ruhen der Schulpflicht für junge Menschen, die sich unabhängig davon, ob sie selbst oder nur ein Elternteil die ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, im Land Brandenburg nach einem Asylantrag oder aus anderen Fluchtgründen auf der Grundlage einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung aufhalten und schulpflichtig sind.“ (Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht).

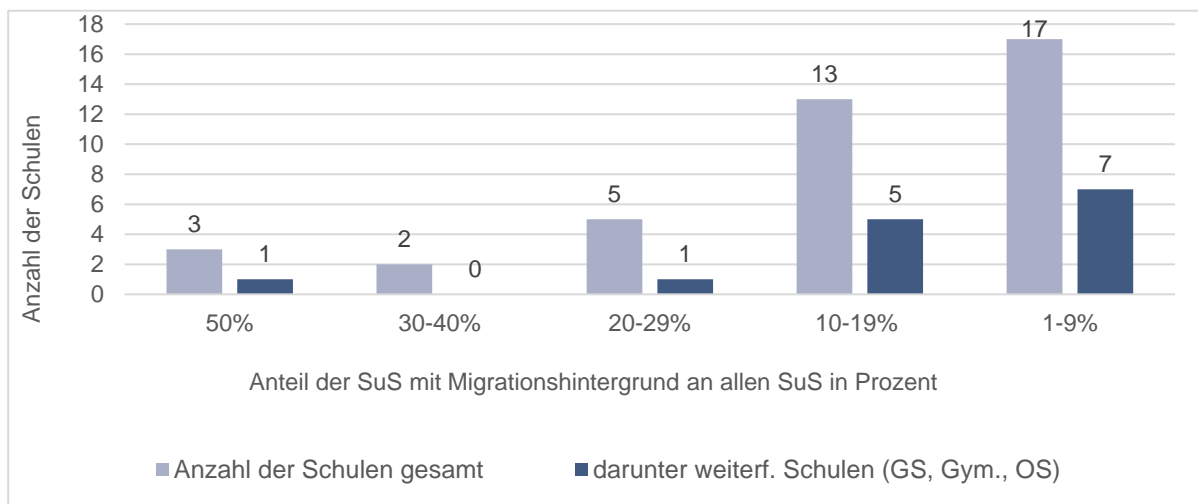
Abbildung 3: Kinder nach Migrationsstatus im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (2019, 2021)



Quelle: LHP Amt für Statistik und Wahlen

Standortbezogen sind deutliche Unterschiede erkennbar. An zehn Schulen beträgt der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund 20% und mehr. Fünf Standorte weisen mit über 30% einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Diese liegen in den Sozialräumen IV, V und VI.

Abbildung 4: Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund 09/2021



Quelle: Datenerhebung an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft 09/2021

In der Potsdamer Schullandschaft spiegeln sich so teilweise die sozialräumliche Wohnstruktur der Familien mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 2) sowie die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte wider.⁵ Die hohen Anteile von bis zu 50% an einigen Standorten, darunter mehrheitlich Grundschulen, verweisen auch auf die Einflüsse von Schulwahlentscheidungen der Eltern und Jugendlichen. Zu beachten ist, dass – neben den sehr hohen Anteilen

⁵ Kinder und Jugendliche, die in einer GU leben, lernen verteilt auf verschiedene Standorte. Dies sind im Schnitt fünf verschiedene Schulen, teilweise auch über zehn verschiedene Standorte pro Gemeinschaftsunterkunft.

an einigen Schulen – sich Schüler*innen mit Migrationshintergrund stadtwweit auf zahlreiche weitere Standorte verteilen. An den 30 Schulen mit einem Anteil von 1% bis 19% lernen im Schuljahr 2021/2022 mit 1.539 mehr als 65% aller Schüler*innen mit Migrationshintergrund. An den fünf Schulen mit einem sehr hohen Anteil von 30% bis und 50% sind es 934 Schüler*innen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Verteilung der SuS mit Migrationshintergrund auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft – gruppiert nach dem jeweiligen prozentualen Anteil von SuS mit Migrationshintergrund an den Standorten 09/2021

	Schulen mit einem Anteil an SuS mit Migrationshintergrund von:			
	30-50%	20-29%	10-19%	1-9%
Anzahl der Schulen	5	5	13	17
Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund	934	390	949	590

Quelle: Datenerhebung an den Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft 09/2021

Von den 1.084 Schüler*innen, die unter die EinglSchuruv fallen, lernen 455 an fünf Schulen. An einzelnen Standorten bewegt sich dabei der Anteil an allen SuS um die 30%. Hier kann es zunehmend schwieriger bis unmöglich werden, Klassen oder Kurse mit einem Anteil an fremdsprachigen Schüler*innen von unter 30% zu bilden, wie es der § 4 Absatz 4 der EinglSchuruV bestimmt. Weitere 629 junge Menschen nach EinglSchuruv verteilen sich stadtwweit auf 20 Schulen.

Die drei Potsdamer Oberstufenzentren müssen aufgrund der Organisationsweise des Berufsbildungssystems und dem teilweise landesweiten Einzugsgebiet differenziert betrachtet werden. Hier lernen zu Beginn des Schuljahres 2021/22 insgesamt 421 Jugendliche mit Migrationshintergrund, darunter 83 SuS in dem Bildungsgang Berufsfachschule-Grundbildung Plus am Oberstufenzentrum 1.

2.2.2 Integrationsförderung im Schulsystem

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen unterschiedliche (Bildungs-)Biographien mit. Durch Zuwanderung oder Flucht von Familien mit Kindern im Schulalter besucht ein Teil erstmalig eine deutsche Schule nach dem sechsten Lebensjahr oder in einem höheren Alter. Das Einfinden in eine neue Gesellschaft, Sprache und ein unbekanntes Bildungssystem stellt große Anforderungen an die Kinder, Familien und die schulischen Unterstützungs- und Organisationsformen.

Pro Schüler*in im Geltungsbereich der EinglSchuruV erhalten Schulen zur Förderung junger Menschen mit keinen oder sehr geringen Deutschkenntnissen eine zusätzliche Lehrerwochenstunde.⁶ Die Schulen entscheiden standortspezifisch, für welche Förderformen die Stunden eingesetzt werden. Das können sein:

- Vorbereitungsgruppen (Regelklassen zugeordnet), in deren Form ein Teil der Förderung erfolgt⁷
- Förderkurse (sprach- und fächerbezogene Förderung)
- Gruppenteilung
- andere integrative Formen

Standorte mit einem sehr hohen Anteil an Schüler*innen, die unter die EinglSchuruV fallen, können über das Kontingent hinaus auch weitere Lehrerwochenstunden beantragen.

Sehr herausfordernd ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Standorten mit einer insgesamt hohen Anzahl von Schüler*innen mit heterogenen Förder- und Zuwendungsbedarfen (Dyskalkulie, Sprachförderbedarf, Förderbedarfe im Bereich emotional-soziale Entwicklung und Lernen, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, motorische u.a. Förderbedarfe). Bei Schulen mit geringen Anzahlen wiederum sind aufgrund kleinerer Stundenkontingente die Handlungsspielräume zur Umsetzung von Förderformen begrenzter.

Weitere Förderelemente an Schulen sind u.a.:

- Förderung des sprachsensiblen Unterrichtes durch schulinterne Fortbildungen
- Landesfinanzierter, muttersprachlicher Unterricht als freiwilliger Zusatzunterricht für alle fremdsprachigen SuS, organisiert und durchgeführt über das Projekt „Muttersprachlicher Unterricht (MUT)“ der RAA-Brandenburg⁸
- Beratungs- und Unterstützungssystem der Schulämter (BUSS-System): DAZ-Berater*innen - Fachberatung zur Gestaltung des Sprachförderunterrichtes
- Aktivitäten im Rahmen der schuleigenen Programme: Fortbildungen, Teilnahme an Programmen wie „Schule ohne Rassismus“, Respect-Coaches (JMD), Zusammenarbeit mit Initiativen und Ehrenamtlichen etc.

⁶ MBS (2017).

⁷ „Bei der Verweildauer in einer Vorbereitungsgruppe handelt es sich um eine flexible maximale Spanne. (Jahrgangsstufe 2 und 3 bis zu 12 Monate Jahrgangsstufe 4 bis 10 bis zu 24 Monate*) D.h. je nach individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schülerin bzw. des Schülers kann diese Spanne jederzeit verkürzt werden Eine parallele Integration der Schülerinnen und Schüler ist durch die verbindliche Teilnahme am Regelunterricht in ausgewählten Fächern (vgl. § 5 Absatz 3 EinglSchuruV) bereits während des Besuchs einer Vorbereitungsgruppe entsprechend gewährleistet.“ MBS (2017a): S. 13f.

⁸ Im Jahr 2021 etabliert an sechs Schulen in der LHP und einem außerschulischen Lernort (Sprachen: 13x arabisch, 1x französisch, 1x kurdisch, 2x persisch, 1x rumänisch, 3x russisch). Stand: 09/2021

Nach Beendigung des allgemeinbildenden Schulbesuches führen die institutionalisierten Übergänge zu besonderen Konzentrationen eines Teiles der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Zweige des Übergangssystems. Für jugendliche Geflüchtete, die noch keine oder zu geringe Deutschkenntnisse nachweisen können, wurde der zweijährige Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFSG+) eingerichtet. Bei erfolgreichem Abschluss erlangen die SuS einen der Berufsbildungsreife (BBR) gleichgestellten Schulabschluss, der zur Aufnahme einer Ausbildung befähigt. Anschlussmöglichkeiten sind: Integrationskurs Deutsch (bei unzureichenden Sprachkenntnissen), die Einstiegsqualifizierung (EQ) oder eine assistierte Ausbildung (ASA). Die Lehrkräfte des Bildungsganges am OSZ arbeiten eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jugendberufsagentur (JBA), den Willkommenslotsen der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer sowie den kommunalen Integrationslotsen zusammen.

2.2.3 Bildungserfolge von Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen des Integrationsmonitorings der LHP wurden deutlich geringere Bildungserfolge und -chancen von Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft festgestellt:

- ein deutlich geringerer Anteil von nichtdeutschen Schüler*innen in den 8. Klassen der Gymnasien (2019: 27,2%, deutsche Schüler*innen 46%)
- ein überdurchschnittlich geringer Anteil an nichtdeutschen Schüler*innen mit Fachhochschul-/allgemeiner Hochschulreife (2019: 16%, deutsche Schüler 59%)
- überdurchschnittlich hoher Anteil an nichtdeutschen Schüler*innen ohne Schulabschluss (2019: 17,2% deutsche Schüler 4,3%)

Zu beachten ist, dass die statistischen Kennziffern zu den schulischen Bildungserfolgen nur Unterscheidungen nach Staatsbürgerschaft ermöglichen. Damit wird nur ein Teil des Bildungsgeschehens erfasst.

Besondere Förderbedarfe zeigten sich auch im Vorschulalter. Am Ende der Kindergartenzeit benötigen im Jahr 2018 mehr als die Hälfte der Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft Sprachförderung in Deutsch (deutsche Kinder: 9,4 %).⁹

Diese Befunde entsprechen bundesweiten Ergebnissen, wie zuletzt der Kinder- und Jugendmigrationsreport des Deutschen Kinder- und Jugendinstitut von 2020 festhält. Schüler*innen mit Migrationshintergrund weisen an den Übergängen schlechtere Bildungsergebnisse auf, z.B. seltener Übergänge in das Gymnasium nach der Grundschulzeit, Kompetenznachteile in der 9. Jahrgangsstufe und niedrigere Schulabschlüsse. Hierunter bestehen bedeutsame Differenzierungen entlang der Bleibeperspektiven, die sich auf Motivation und Bildungsbedingungen auswirken und vor allem entlang der sozialen Herkunft und elterlichen Bildungsabschlüsse. So ist bei den Bildungsabschlüssen der zweiten und dritten Generation eine po-

⁹ Landeshauptstadt Potsdam / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2017): 57ff.

sitive Entwicklung festzustellen. Zu einem großen Anteil sind die Unterschiede auf „...nachteilige familiäre Herkunftsmerkmale zurückzuführen. Bei Berücksichtigung dieser Merkmale ... ergeben sich für Migrant*innen nur noch geringere Nachteile oder sogar Vorteile, was insbesondere von deren Herkunftsländern abhängt.“¹⁰

2.3 Migrationsspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche in der LHP

Im Rahmen der Regelangebote der Jugendhilfe, etwa der Schulsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder der Kindertagesstätten sowie der Beratungsdienste und vieler anderer Einrichtungen unterstützen zahlreiche Institutionen Familien in integrationsspezifischen Fragen und Bedarfen. Zu den migrationsspezifischen Angeboten gehören u.a. der Jugendmigrationsdienst¹¹, die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit, spezialisierte Beratungs-(fach-)dienste, Angebote der Familienzentren sowie die Aktivitäten vieler Vereine, der Kirchen, Migrant*innenorganisationen und ehrenamtlichen Initiativen. Hierfür wird unter anderem das kommunale Integrationsbudget genutzt, das seit 2017 Angebote zur sozialen Integration von Geflüchteten fördert.

Der Jugendmigrationsdienst - JMD

Im Bereich der schulbezogenen Unterstützung berät und begleitet der JMD junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen dem vollendeten 12. und 27. Lebensjahr sowie deren Familien. Das Angebot umfasst u.a. sozialpädagogische Beratung und Unterstützung im Übergang Schule-Beruf, Begleitung des Anmelde- und Unterbringungsprozesses von SuS in die Vorbereitungs- und in die nachfolgenden Regelklassen in Kooperation mit dem Schulamt Brandenburg sowie Gruppen- und Bildungsangebote (z.B. Sprach- und Kommunikationstrainings).

Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf werden neben den Regelangeboten der Schulsozialarbeit, der Jugendberufsagentur, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und den Kammern u.a. durch die kommunalen Integrationslotsen und den Fachkräften, die im Rahmen des Programmes „Jugend stärken im Quartier“ und „Türöffner: Zukunft Beruf“ arbeiten, begleitet.

Im Bereich der interkulturellen Kompetenzentwicklung sind u.a. die RAA Potsdam Demokratie und Integration Brandenburg e.V. und das Fachzentrum für Soziale Arbeit in den Bereichen Integration und Migration (FMI) aktiv.

¹⁰ Deutsches Kinder- und Jugendinstitut (2020): 124, 107ff.

¹¹ Im Rahmen des Sonderprogramms „JMD im Quartier“ ist der JMD neben den Regelangeboten in der Jugendsozialarbeit in den Sozialräumen Drewitz, Kirchsteigfeld, Schlaatz und Am Stern aktiv (Durchführung von eigenen Projekten oder mit Partnern, z.B. Tanz- und Theaterprojekte etc.). Das JMD-Sonderprogramm „Respekt Coaches | Anti-Mobbing-Profis“ an Schulen wird mit der Theodor-Fontane-Oberschule umgesetzt.

Fachgespräche und Netzwerkaktivitäten zeigten auf, dass die – sich teilweise auch dynamisch ändern – Integrationsangebote und Netzwerke nicht immer hinreichend bekannt sind oder genutzt werden. Es gibt zwar viele Ressourcen und Module für die Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund, wie das Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit der Stiftung SPI festhält. Entscheidend sind jedoch die Transparenz sowie die breite und qualitative Vernetzung der Akteure. Ebenso sind die kommunalen Integrationshandlungsfelder und -konzepte der Stadtverwaltung mit Bezug zu den Bedarfen von Familien teilweise zu wenig bereichsübergreifend vernetzt. Die konzeptionelle und operative Verknüpfung von Gesamt- und Fachkonzepten, von Aktionsplänen sowie die entsprechenden ehren- und hauptamtlichen Gremien- und Netzwerkaktivitäten müssen stärker miteinander verzahnt werden.¹²

2.4 Bedarfe an schulbezogener Integrationsförderung

2.4.1 Handlungsfelder schulbezogener Integration

Das von der Stiftung SPI im ersten Halbjahr 2020 erarbeitete Handlungskonzept für Integrationsschulsozialarbeit in der Stadt Potsdam identifizierte Bedarfe in sechs Themenfeldern. Die Analyse basiert auf statistischen Erhebungen und umfangreichen Experteninterviews an vier Schulstandorten.¹³

In allen Handlungsfeldern wurde von den Expert*innen ein Unterstützungs- und Veränderungsbedarf konstatiert. Über 70% der befragten Akteure sahen in den Bereichen interkulturelle Öffnung, Diskriminierung und Konfliktbearbeitung sowie der Elternarbeit den größten Bedarf. Auch die anderen Felder erreichten hohe Werte. So wird etwa auch den Lern- und Bildungsangeboten eine hohe Bedeutung für den Integrationserfolg zugemessen.

Bedarfe im schulischen Integrationsbereich bezogen auf Schulsozialarbeit, den Bildungsbe-
reich und sonstige Institutionen nach Rang (Anlage 1):

Rang	%	Bereich
1	77%	Diskriminierung, Ausgrenzung und Konfliktbearbeitung
2	75%	Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur
3	74%	Elternarbeit
4	68 %	Bildungsteilhabe & Förderung
5	63 %	Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von SuS
6	60 %	Vernetzung und Sozialraumorientierung

¹² Stiftung SPI (2020): S. 73.

¹³ Dies waren Schulen mit überdurchschnittlich erhöhten statistischen Kennzahlen in Bezug auf Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Stiftung SPI (2020): S. 37ff. In 16 Experteninterviews wurden Schulleitungen, Lehrkräfte, Elternvertreter*innen sowie Schulsozialarbeitende befragt.

Ein besonders hoher Bedarf besteht an Schulen mit einer großen Anzahl von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. *„Die Schüler*innen und Eltern mit Migrationshintergrund haben häufig multiple Problemlagen. Zu dem prekären sozialen Status, den auch viele andere Familien haben, kommen Sprachbarriere sowie kulturelle und religiöse Zugehörigkeit.“*¹⁴

Im Wirkungsfeld der Integrationsschulsozialarbeit stehen die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und die Elternarbeit an erster Stelle.

Bedarfe an Integrationsschulsozialarbeit nach Rang:

Rang	%	Bereich
1	54 %	Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von SuS
2	52%	Elternarbeit
3	45%	Diskriminierung, Ausgrenzung und Konfliktbearbeitung
4	41 %	Vernetzung und Sozialraumorientierung
5	34%	Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur
6	30 %	Bildungsteilhabe und Förderung

Migrationssensible Elternarbeit

Akteure und verschiedene Netzwerke im Integrationsbereich verweisen auf die besonders hohen Bedarfe und die Bedeutung der Information und Begleitung von Eltern mit geringen Kenntnissen des Schulsystems und -alltages. Als gute Zugänge und Ansätze wurden herausgestellt:

- verschiedene, niedrigschwellige analoge und digitale Formate der Information und Elterneinbindung
- sprachensible Elterninformationen
- die Sensibilität der Fachkräfte für die Bedarfe und Herausforderungen von Eltern, die nicht mit dem Schulsystem vertraut sind
- Peer-to-Peer-/Multiplikator*innenansätze

Bezogen auf die in den Experteninterviews zugewiesenen Wirkungs- und Verantwortungsbereiche von Schulsozialarbeit und Schule ergab sich folgendes Bild:

- Zu größeren Anteilen im Verantwortungsbereich der Schule liegen: die Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur und die Bildungsteilhabe und Förderung
- Zu größeren Anteilen im Verantwortungsbereich der Schulsozialarbeit liegen: die individuelle Unterstützung von Schüler*innen sowie die Elternarbeit

¹⁴ Stiftung SPI (2020): 73.

- paritätische Verteilung: Diskriminierung, Ausgrenzung, Konfliktbearbeitung und Vernetzung und Sozialraumorientierung¹⁵

Auf Basis der identifizierten Bedarfe wurden folgende **Aufgabenfelder für die Integrations- schulsozialarbeit** herausgearbeitet:

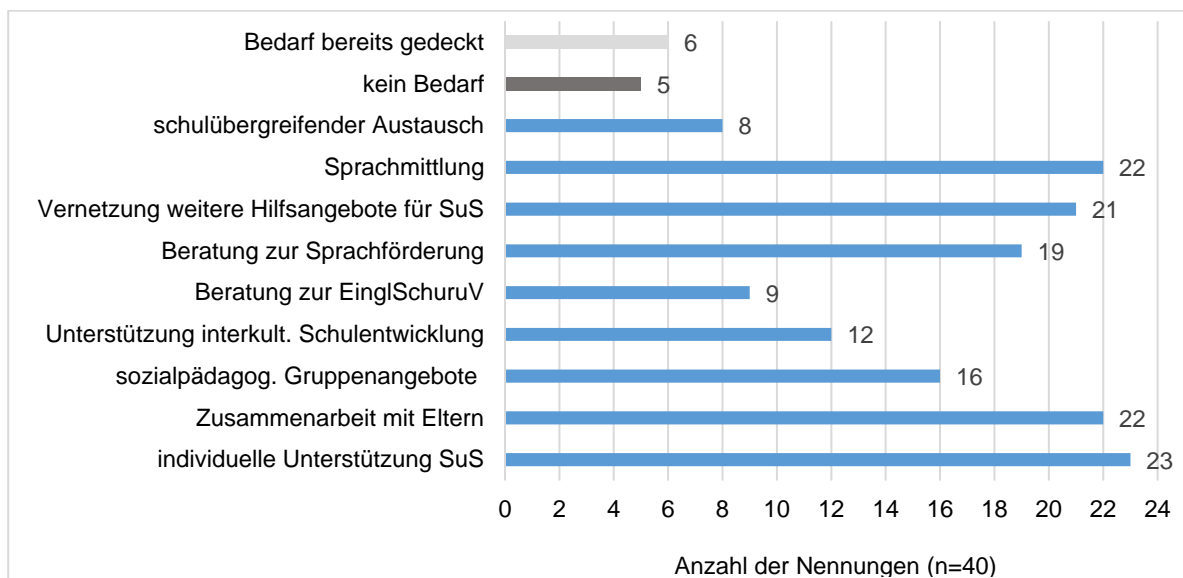
- Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Elternarbeit
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Zusammenarbeit mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Schulpersonal
- Vernetzung¹⁶

Diese bilden die Grundlage für die Kernleistungen von ISSA (siehe Abschnitt 4.4).

2.4.2 Bedarfe in der Potsdamer Schullandschaft

Im September 2021 erfolgte eine an den Kernleistungen von ISSA orientierte Abfrage an allen Potsdamer Schulen in öffentlicher Trägerschaft, um ein Bild der gesamtstädtischen Bedarfslage zu gewinnen. Von den 40 rückmeldenden Schulen sahen 11 keinen Bedarf oder dieser war bereits durch andere Angebote gedeckt (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Bedarf an Integrationsschulsozialarbeit – Schulangaben (Schulerhebung 09/2021)



¹⁵ Die Verteilung kann sich bei einzelnen Aufgaben innerhalb eines Handlungsfeldes auch verändern. Stiftung SPI (2020): S. 37ff.

¹⁶ Stiftung SPI (2020): S. 45, 52ff.

An 28 Standorten wird Unterstützung benötigt. Der größte Bedarf besteht nach den Angaben der Schulen in den Handlungsfeldern:

- Sprachmittlung und Sprachförderung
- individuelle Unterstützung von Schüler*innen
- Beratung und Vernetzung zu Hilfsangeboten im sozialen und regionalen Raum
- Zusammenarbeit mit Eltern

Entgegen den etwas geringer gemeldeten Bedarfen bei der Beratung zur Anwendung der Eingliederungsschulruhensverordnung und in der interkulturellen Schulentwicklung wird von anderen Akteuren hier ein umfangreicherer Bedarf gesehen.¹⁷

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Herausforderungen nicht auf Schulstandorte mit überdurchschnittlichen Anzahlen an migrantischen Schüler*innen in den Sozialräumen mit hohen sozialen Belastungslagen beschränken. Die Bedarfsangaben von Schulen mit einem geringeren Anteil an SuS mit Migrationshintergrund verweisen auf handlungsfeldspezifische Problemlagen, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder in der Vernetzung mit Unterstützungs- und Förderangeboten. Auch spiegeln sich hierin die besonderen Anforderungen an die Unterstützung geflüchteter Familien wieder.

Übergang Schule-Beruf und Berufliche Bildung

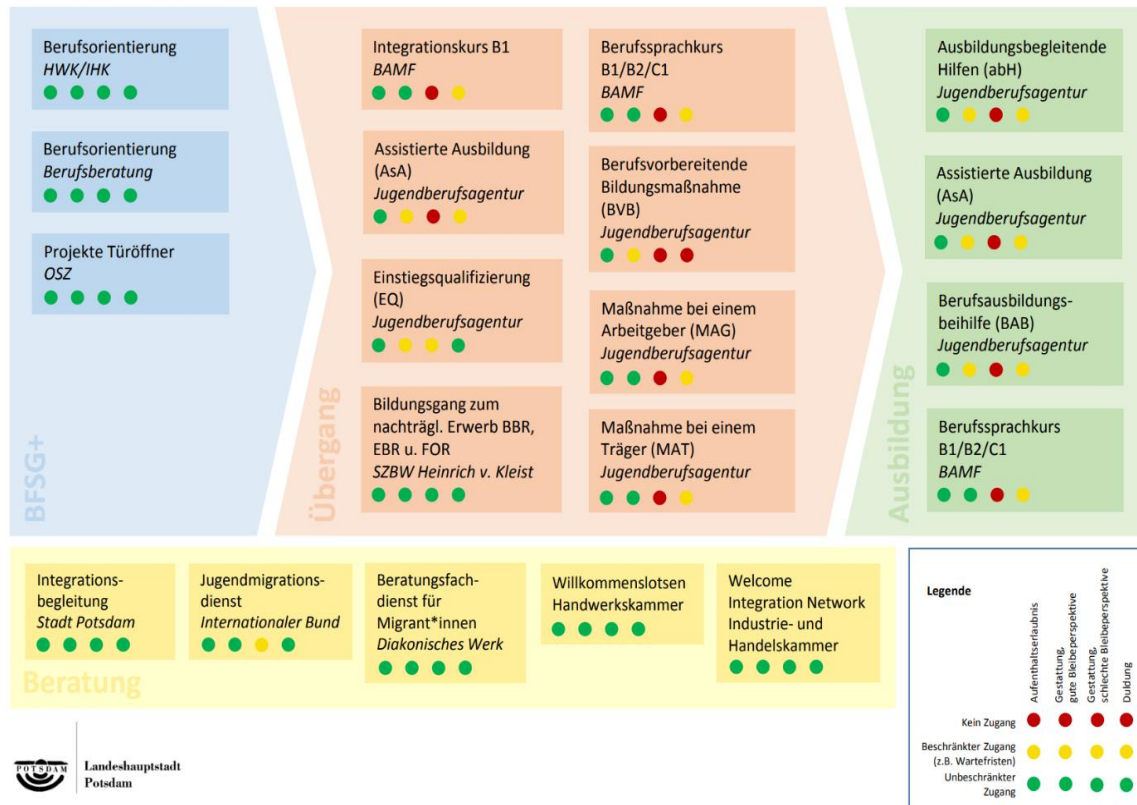
Die Erschließung (beruflicher) Perspektiven ist für einen Teil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit großen strukturellen Brüchen verbunden, die weit über den Wirkungsbereich von Schulsozialarbeit hinausreichen. Im Rahmen von drei Fachveranstaltungen im Jahr 2022 wurden die multiplen Problemlagen insbesondere im Übergangssystem herausgearbeitet.¹⁸ Im Bildungsgang der Berufsfachschule Grundbildung Plus am OSZ I stehen die jungen Menschen und Fachkräfte vor besonderen Herausforderungen und Hürden. In diesem werden Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit unzureichenden (Deutsch-)Kenntnissen auf eine Ausbildung bzw. einen Schulabschluss vorbereitet. Die jungen Erwachsenen bringen unterschiedliche Biographie-, Bildungskontexte und Sprachkenntnisse mit. Eine differenzierte Gruppenbildung und (Sprach-)Förderung ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Eine besondere Herausforderung stellt die Vorbereitung und Integration von nicht alphabetisierten, jungen Erwachsenen dar, die zum Teil unbegleitete minderjährige Asylsuchende

¹⁷ Zu der in Abschnitt 2.4.1 angeführten Rangfolge an Bedarfen in der Integrationsschulsozialarbeit bestehen teilweise Abweichungen. Diese resultieren darin, dass in dieser Abfrage nur die Schulleitungen befragt wurden, während in der Erhebung für das Handlungskonzept der Stiftung SPI auch die Perspektiven der Schulsozialarbeit und Elternvertretung einfließen.

¹⁸ „Dialogkonferenz zum Potsdamer Integrationskonzept“ am 28. August 2021 (organisiert vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Landeshauptstadt Potsdam und der RAA Potsdam), Fachaustausch „Übergangmanagement: Schule-Beruf in der LHP“ am 23.9.2021 und das Netzwerktreffen „Neuzugewanderte und Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf“, am 19. Januar 2022 (organisiert vom Fachbereich Bildung, Jugend und Sport - AG Strategie, Bildung und Jugendhilfe)

(umA) sind. Mit Blick auf die anschließenden Ausbildungschancen werden für junge Erwachsene zu hohe sprachbezogene Hürden in der theoretischen Ausbildung und Prüfung konstatiert. Auch der Aufenthaltsstatus hat bedeutsamen Einfluss auf die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführender Qualifizierung.

Abbildung 6: Übergangsoptionen zwischen BFS-G+ und Berufsausbildung



Quelle: Lokale Koordinierungsstelle des Landesprogramms *Türöffner:Zukunft Beruf* am OSZ I

Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, insbesondere der Jugendberufsagentur (JBA), den Willkommenslotsen der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer und den kommunalen Integrationslotsen. Als Bedarfe wurden von verschiedenen Akteuren im Berufsbildungssystem benannt:

- zusätzliche unterstützende und vorbereitende Kurse insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik am OSZ sowie verstärkter DaF/ DaZ- Unterricht in den weiterführenden Schulen
- eine engere Zusammenarbeit der OSZ mit den weiterführenden Schulen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Berufsberatung)

- Gewährleistung des Erreichens von Sprachkenntnissen auf B1-Ebene, regelstrukturierte Sprachfeststellung inklusive einer Nachbeschulung (von externer Sprachförderung sind Jugendliche mit Duldung oder Klageverfahren aktuell ausgeschlossen)
- bedarfsgerechte curriculare, didaktische und sozialpädagogische Förderung und Begleitung von nicht alphabetisierten jungen Erwachsenen im Übergangssystem
- Reduzierung von Redundanzen im Beratungssystem, gezielte und vereinheitlichte Prozessbegleitung der Schüler*innen nach ihrem Schulabschluss unter Nutzung des Berufswahlpasses (Vermeidung von Mehrfachberatungen, -maßnahmen)
- psychosoziale Unterstützung in der eigenen Sprache, nicht nur Dolmetschung (Mentorenprogramme o.ä.)
- Abbau von sprachbezogenen Hürden: sprachsensibler Fachunterricht in der beruflichen Ausbildung, theoriereduzierte Ausbildungsmöglichkeiten für Absolvent*innen in der Berufsvorbereitung und Verfassen von Prüfungen in leichter Sprache durch die IHK/Handwerkskammer
- strategisches Bildungsmanagement im Übergangssystem in der LHP (MBS, Schulamt, LHP, „Türöffner: Zukunft Beruf“, Schulsozialarbeit)

Diese Situation thematisiert der 2022 erscheinende Bildungsbericht zum Übergang Schule-Beruf des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport.

2.4.3 Zusammenfassende Einordnung der Bedarfe

Die Erhebungen zeigen insgesamt, dass die Qualität der Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen, den auf sie bezogenen Erwachsenen und die institutionellen Rahmenbedingungen und Ressourcen über gelingende Integrationsprozesse entscheiden. Daher bezieht Integrationsschulsozialarbeit in ihre Arbeit auch Schüler*innen ohne Migrationshintergrund, und die in den Institutionen tätigen Fachkräfte beim Erwerb integrierender Kompetenzen und der Gestaltung förderlicher Angebote ein.

Zudem wurden Handlungsfelder sichtbar, die im Grenzbereich zwischen dem Aufgabenfeld von Schulsozialarbeit und Schule liegen oder über die Kernaufgaben von Schulsozialarbeit hinausweisen. Insbesondere in den, vorrangig im Wirkungsbereich der Schulen, liegenden Feldern innerschulische Sprachförderung, Anwendung der Eingliederungsschulruhensverordnung und interkulturelle Schulentwicklung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt erforderlich. Im Verantwortungs- und Wirkungsbereich der Kommune sind die Themen außerschulische Sprach- und Bildungsangebote, Sprachmittlung, die Verzahnung und Schaffung bedarfsgerechter Angebote in den Netzwerken mit Integrationsbezug¹⁹ sowie die Schaffung eines Übergangsmagements Berufliche Bildung angesprochen, die über das Kernaufgabenfeld von ISSA hinaus weisen.

¹⁹ Stiftung SPI (2020): 73.

3. Fachliche Grundlagen von Integrationsschulsozialarbeit

Die Integrationsschulsozialarbeit arbeitet nach den Handlungsgrundsätzen der Schulsozialarbeit, angeführt im Handlungskonzept zur Schulsozialarbeit von 2016.²⁰ Ein mehrdimensionales Integrationsverständnis und die migrationspädagogischen Kompetenzen sind weitere, zentrale fachliche Grundlagen.

3.1 Mehrdimensionalität von Integration und die Kategorie Migrationshintergrund

Bei Integration als einem mehrdimensionalen Prozess, geht es darum, wie Menschen mit Migrationserfahrungen an ihrem neuen Lebensmittelpunkt „ankommen“ und gleichermaßen um die Akzeptanz und Offenheit der Gesellschaft für unterschiedliche Identitäten und Lebensentwürfe. Herausforderungen und Problemlagen im Kontext von Migration sind mit diesem Verständnis nicht einseitig in „Integrationsdefiziten“ von Familien mit Migrationshintergrund zu verorten. Sie betreffen immer auch die Frage nach der Integrationsfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft.²¹ Polare Differenzierungen von Mehrheits- und Minderheitskulturen, von Kulturen des Heimatlandes und des Zuwanderungslandes erfassen ohnehin nicht die kulturell oft hybriden Lebenswelten von Familien mit Migrationserfahrungen. Dazu gehören auch die vielschichtigen lebensweltlichen Differenzierungen zwischen den verschiedenen Generationen von Zugewanderten.²² Erfolgreiche Integration meint nicht eine Anpassung an eine bereits bestehende Kultur(en), sondern die „...Schaffung eines neuen Ganzen unter Einbringung der Werte und Kulturen der außenstehenden Gruppen in die neue Gesellschaft bei Erhalt einer eigenen Identität.“ Der Institution Schule kommt dafür eine zentrale Rolle zu, in der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund lernen, miteinander umzugehen und auf das Leben in einer Einwanderungsgesellschaft vorbereitet werden.²³

Die Auseinandersetzung mit Bedarfen im Integrationsbereich bewegt sich dabei in einem nicht auflösbaren Spannungsfeld: Einerseits sind Beschreibung von Benachteiligungen nur mit Bezug auf die Kategorie Migrationshintergrund möglich. Andererseits wird unweigerlich mit dieser statistischen Kategorie eine vereinfachende Zuschreibung von mit dem Migrationshintergrund verbundener, problematische Lebenslagen und einer Hilfsbedürftigkeit vorgenommen.²⁴ Diesem nicht auflösbarem Dilemma kann nur durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den konkreten Lebenswelten von Migrant*innen begegnet werden.

²⁰ Landeshauptstadt Potsdam (2016): S. 48

²¹ Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 216.

²² Ders.: S. 223ff. vgl. auch Geisen, T. (2011); Schmid, N. (2013); Brungs, M. (2018).

²³ Schmitt, J. (2011).

²⁴ Schramkowski, B. (2018): 49.

3.2 Pädagogische und gesellschaftliche Grundhaltungen von integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit

Jenseits einer „Kultur der Mehrheitsgesellschaft“ und einer „Kultur des Heimatlandes (der Eltern) wachsen junge Menschen mit Migrationshintergrund heute in vielfältigen lebensweltlichen Bezügen auf. Integrationsschulsozialarbeit ist vor die besondere Anforderung gestellt, in der pädagogischen Arbeit nicht bestehende, bewusste und unbewusste Vorstellungen von dem, was „deutsch“ und „nichtdeutsch“ ist bzw. was als kulturbedingte Differenzen angesehen wird, ungewollt zu reproduzieren (Kulturalisierungsfall).²⁵ Spezifische Angebote an Schüler*innen und Eltern mit Migrationshintergrund können erforderlich und sinnvoll sein. Gleichzeitig wird über sie eine Grenzziehung vollzogen, die unter Umständen selbst als Diskriminierung angesehen wird. „Da dies nicht zuletzt von der subjektiven und situativen Wahrnehmung der Einzelnen abhängt, ist dieses Dilemma nicht grundsätzlich zu lösen, sondern aus der konkreten Situation heraus einzuschätzen. In der Hinwendung zu Schüler*innen und deren Eltern adressiert [Schulsozialarbeit] deren individuelle Themen und Bedürfnisse und nicht ihre Herkunft bzw. sie [...] als Exponent*innen einer bestimmten Kultur“.²⁶

„Das letzte, was Schülerinnen und Schüler „mit Migrationshintergrund“ gebrauchen können, ist aber die Inszenierung ihres „Migrationshintergrundes“. Sie wollen nicht als anders markiert werden [...], sie wollen vor allem ...dazu gehören, und das heißt: in ihren vielfältigen Zugehörigkeitsbezügen respektiert werden. Sie brauchen soziale Chancengleichheit, nicht kulturalisierende Differenzfestschreibung.“²⁷

Gefasst werden diese Anforderungen mit dem Begriff migrationspädagogische Kompetenz. Er bezeichnet eine pädagogische Haltung als Grundlage sozialer Arbeit, „...die mit den lebensweltlichen Normalitäten von Mehrfachzugehörigkeit, mit den Formen der Selbst- und Fremdethnisierung, die ihr begegnen...“, reflexiv arbeitet.²⁸ Diese Anforderung ist auch virulent bei der Auseinandersetzung mit Ursachen von Bildungsbenachteiligungen. Es können sich kulturelle, institutionelle und sozialstrukturelle Faktoren überlagern oder auch einzelne wirken, die mit dem Migrationshintergrund und den damit verbundenen Annahmen über kulturell bedingte Benachteiligungen gar nichts zu tun haben. Auch sind nicht allein Personen(-gruppen) als hilfsbedürftig zu betrachten. Bei der Erklärung und Bewertung von Integrationsproblemen ist ebenso die Schnittstelle zwischen Personen(-gruppen) und ihrem (erschweren oder nicht vorhandenen) Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu fokussieren.“²⁹

Aus den Spezifika integrativ ausgerichteter Schulsozialarbeit ergeben sich besondere Anforderungen an:

- den Aufgabenzuschnitt und die Verankerung der Angebote der ISSA

²⁵ Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 227ff; vgl. auch Geisen, T. (2011).

²⁶ Schmid, Marc (2018): 494.

²⁷ Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 227ff; vgl. auch Geisen, T. (2011).

²⁸ Stender, W. / Reinecke-Terner, A. (2012): S. 223ff. vgl. auch Geisen, T. (2011); Brungs, M. (2018).

²⁹ Schramkowski, B. (2018): 49.

- die Kooperation mit der an den Schulen etablierten Schulsozialarbeit
- das Wissen um Ursachen der Bildungsbenachteiligung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und die bewussten und unbewussten Praxen von auch institutioneller Diskriminierung³⁰
- den reflektierten Umgang mit den Kategorien Kultur und Migrationshintergrund³¹

³⁰ Unter institutioneller Diskriminierung werden – gegenüber personenbezogener Diskriminierung – ausgrenzende Effekte verstanden, die aus Gesetzen, Verordnungen und Organisationsroutinen resultieren. Daher kann institutionelle Unterstützung „...einhergehen mit institutioneller Diskriminierung, was den beteiligten Akteuren oft nicht bewusst ist.“ Schmid, N. (2013): 20f.

³¹ vlg. auch Schmid, N. (2013): 31ff.

4. Leistungen und Umsetzung von Integrationsschulsozialarbeit

4.1 Ziele

Integrationsschulsozialarbeit fördert die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Sie stärkt die Integrationsfähigkeit der jeweiligen Schulgemeinschaft, in dem sie in ihre Arbeit alle Schüler*innen der Einsatzschule, Eltern, das pädagogische Personal sowie das weitere Netzwerk einbezieht. Sie hat einen systemischen und respektvollen Blick auf den Anlass und das Umfeld und bezieht sich auf die Lebenswelten und Identitäten der Schüler*innen und auf deren Veränderungen. Neben der standortbezogenen ISSA zielt das Rahmen- und Handlungskonzept auf die Weiterentwicklung der Integrationsförderung in den weiteren Feldern der Jugendhilfe und den Netzwerken für Integration.

Rahmenziele von Integrationsschulsozialarbeit

Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden während ihrer gesamten **Schullaufbahn** auf Wunsch angemessen **unterstützt, begleitet und beraten**.

Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind in das Bildungssystem so integriert, dass ihnen ein **erfolgreicher Schulabschluss** und der Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium möglich sind.

Eltern mit Migrationshintergrund kennen das Bildungssystem und nehmen ihre Verantwortung wahr.

Alle Schulformen nehmen ihre **Integrationsverantwortung** wahr und verfügen in Struktur und Personal über **interkulturelle Kompetenzen**.

Für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationsleistungen sind die **Angebote** bekannt und strategisch und operativ miteinander verzahnt.

Ziele bezogen auf Schüler*innen

- Identitäten, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit stärken
- Alltags- und Lebensbewältigungskompetenzen, Kritik- und Konfliktfähigkeit entwickeln und stärken
- soziale Kompetenzen und Integration
- selbstbestimmter kritischer Umgang mit Risiken
- Partizipation und demokratisches Handeln
- Schulerfolg(e) unterstützen

Ziele bezogen auf die Eltern

- Handlungssicherheit in Fragen der Erziehung sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere in Problem- und Krisensituationen
- abgebaute Hemmschwellen gegenüber sowie intensivere Zusammenarbeit mit den Institutionen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe
- Annahme vermittelter weiterer Hilfen

Ziele bezogen auf pädagogisches und sonstiges pädagogisches Personal

- verbessertes Schul- und Klassenklima im Sinne eines demokratischen, sozial-, bildungs- und geschlechtergerechten Lern- und Lebensortes Schule
- Erweiterung der Sichtweisen der Lehrkräfte auf Schüler*innen durch die Wahrnehmung und Berücksichtigung ihrer (außerschulischen) Lebenswelten und -situationen
- verbesserte Informationsstände der Lehrkräfte über Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- schul- und institutionenübergreifende Kooperationen finden regelmäßig statt
- im Rahmen von Schüler*innenprojekten, Nachmittagsveranstaltungen und Schulfesten öffnet sich die Schule für ein breiteres Publikum aus dem Sozialraum/der Region

Ziele bezogen auf Netzwerk

- Fachkräfte der Jugendhilfe kennen die Arbeitsinhalte der ISSA und ihre Handlungsprinzipien
- alle Partner kooperieren auf der Grundlage von gegenseitiger Wertschätzung und fachlicher Anerkennung
- Fachkräfte arbeiten vertrauensvoll und abgestimmt mit der Schulsozialarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- gemeinsam abgestimmte (freizeitpädagogische) Angebote sind verlässlich für die Zielgruppen verfügbar
- Zusammenführung schul- und sozialpädagogischer Sichtweisen wird unterstützt
- Vernetzung mit Jugendhilfeeinrichtungen und Behörden ist verlässlich in die Netzwerkarbeit integriert

Ziele bezogen auf Integrationsschulsozialarbeit

- Beratung zu Schulbetrieb & Schulsystem sind uneingeschränkt für alle Schüler*innen und Eltern möglich
- Bildungsbiografien sind begleitet

- Übergänge durch Beratung und enge Vernetzung der Einrichtungen sind systematisch erfasst und werden angewendet
- Förder- und Freizeitangebote sind verlässlicher Teil der Unterstützungsangebote
- friedliches Miteinander, Wertschätzung von Vielfalt und interkulturelle Toleranz, Prävention und Sensibilisierung gegen jede Art von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung sind akzeptiert
- Förderstrategien für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs und größerer Chancengerechtigkeit sind in Kooperation mit Schule erarbeitet
- Elternkontakt ist verlässlich in alle schulischen Abläufe integriert
- Beratung und Vermittlung in weitere Soziale Bereiche ist sprachsensibel organisiert
- Kulturelles Miteinander von Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen von Schulveranstaltungen und -projekten ist installiert
- Wissen über das deutsche Bildungssystem sowie Rechte und Pflichten von Eltern in Deutschland wird vermittelt
- gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ist deutlich in Anzahl und Qualität sichtbar
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte zu migrationsspezifischen Belangen und Vielfaltsorientierung in der Schulentwicklung wird umgesetzt
- wechselseitige Akzeptanz (interkulturelle Sensibilisierung und interkulturelle Kompetenz) von Zuwander*innen und Aufnahmebevölkerung ist gestärkt
- Diskriminierung, Ausgrenzung wird als Handlungsfeld anerkannt und durch die Kooperation aller Fachkräfte strukturell mit Maßnahmen entgegengetreten
- die Einbeziehung von Sprachmittler*innen steht strukturell und verlässlich zur Verfügung
- Abstimmung, Kooperation und Vernetzung von Schule mit außerschulischen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe i.S. einer Brückenfunktion findet statt
- Einbeziehung von Migrantenorganisationen wird aktiv eingefordert
- aktive Partizipation der migrantischen Zielgruppen am gesellschaftlichen und politischen Leben, insbesondere durch Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement

Ziele bezogen auf Schulsozialarbeit

- Kontakt- und Beratungsangebote sind miteinander abgestimmt

- Gruppenbezogene Angebote und Projekte bezogen auf alle Zielgruppen werden gemeinsam geplant und durchgeführt
- Beratung zu Bildungs- und Teilhabeleistungen der Zielgruppen werden gemeinsam abgestimmt
- Beratung der Lehrkräfte zu Schulkonzepten und -programmen erfolgt kooperativ in Abstimmung
- die Teilnahme an innerschulischer Gremienarbeit ist verlässlich organisiert
- (Einzel-)Fallbezogen ist die Zusammenarbeit verlässlich geregelt

4.2 Übersicht der Umsetzungsformen

Leitend für die Umsetzung sind die Verteilung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die herausgearbeiteten Bedarfe und Empfehlungen sowie Hinweise aus dem Fachgespräch zur Integrationsschulsozialarbeit und themennahen Veranstaltungen.

Bei der Umsetzung von ISSA sind im Besonderen zu berücksichtigen:

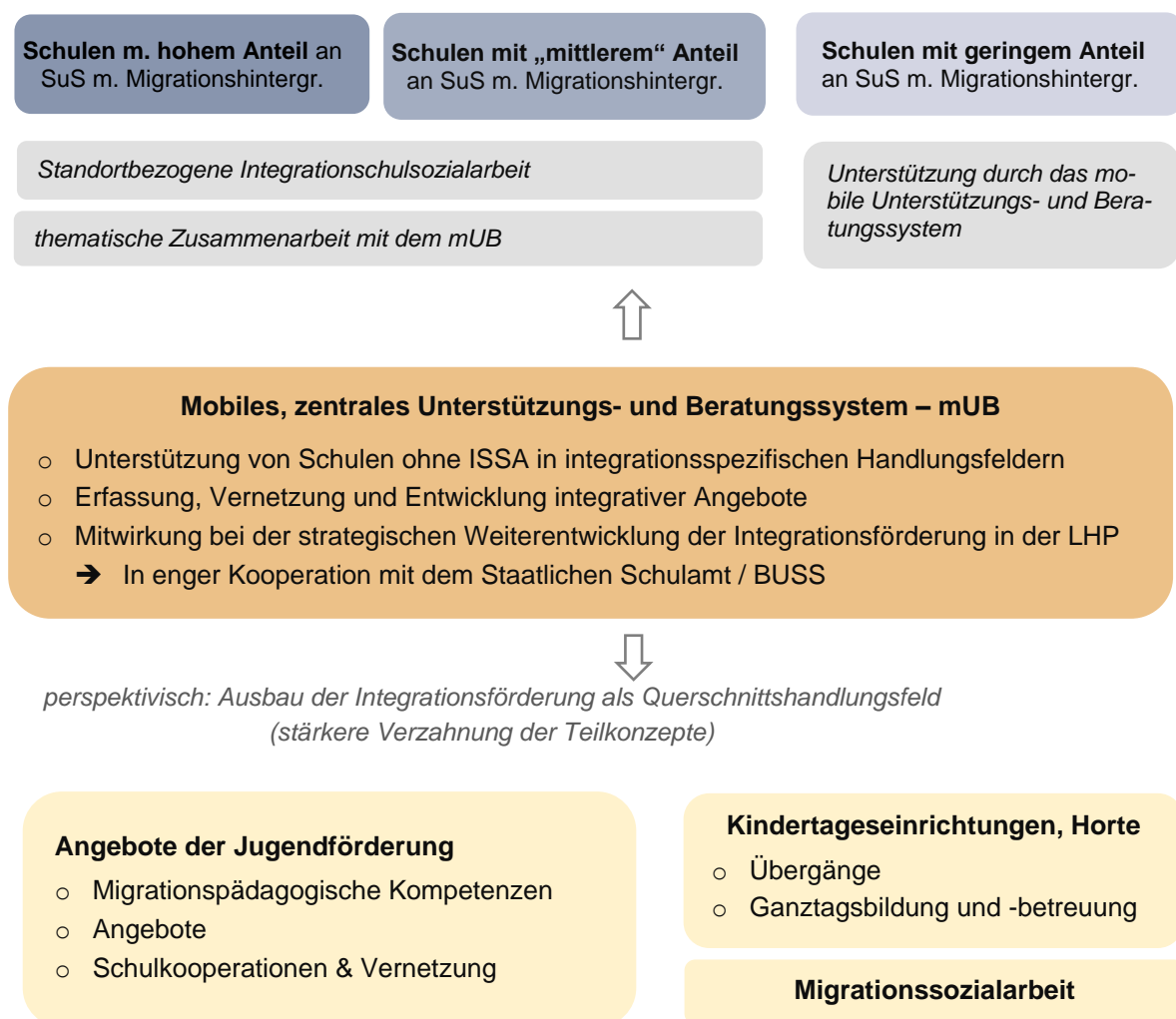
- Die heterogene Verteilung der SuS mit Migrationshintergrund in der Potsdamer Schul-landschaft:
 - Bedarfe an Schulstandorten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund in Sozialräumen mit hohen Belastungslagen
 - aber auch Bedarfe an stadtweit 24 Standorten mit einer mittleren bis geringen Anzahl an SuS mit Migrationshintergrund, für die keine Etablierung einer ISSA-Stelle abgeleitet werden kann
- die Vermeidung der Konzentration von integrationsspezifischer Expertise und Unterstützungssystemen auf wenige Standorte, um die bestehenden Konzentrationen nicht zu verstärken bzw. ihnen entgegenzuwirken
- der Bedarf an Vernetzung und Abstimmung migrationsspezifischer u.a. Hilfsangebote in den Sozial- und regionalen Raum sowie auf Verwaltungsebene

Sichtbar wurden zudem Handlungsfelder und Anforderungen an fachliche Expertise, die nicht für jeden einzelnen Standort aufgebaut werden können oder in schulübergreifender Form angeboten werden sollten (z.B. Sprachförderung). Zudem gibt es Themenkomplexe, die über das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit hinausreichen: z.B. Abstimmung und Vernetzung der Angebotslandschaft, stadtweite Netzwerkarbeit, Etablierung neuer Angebote, etwa in der außerschulischen Sprachförderung oder die strategische und operative Erschließung von Förderprogrammen. Dafür braucht es ein stadtweit agierendes Unterstützungselement.

Das Umsetzungskonzept setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

- ➔ ein **differenziertes Personalressourcenkonzept für die Etablierung von Integrations-schulsozialarbeit an Schulstandorten** mit einem hohen bis mittleren Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund sowie besonderen Herausforderungen und Integrationsaufgaben
- ➔ ein **mobiles, standortübergreifendes Unterstützungs- und Beratungssystem (mUB)**, das sich an alle Potsdamer Schulen mit Bedarfen, insbesondere an Schulen ohne Integrationsschulsozialarbeit, richtet

Übersicht – Umsetzungsformen von Integrationsschulsozialarbeit



4.3 Kriterien für die Etablierung von ISSA an Schulen

Die Etablierung der standortbezogenen **ISSA-Stellen an Schulen** erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Die Schule weist einen **mittleren bis hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund** auf.

Schulstandorte mit einem hohen Anteil an SuS mit Migrationshintergrund:

- Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund liegt über 140 und der Anteil an allen SuS über 30%

Schulstandorte mit einem mittleren Anteil an SuS mit Migrationshintergrund:

- Anzahl der SuS mit Migrationshintergrund liegt zwischen 70 und 140 oder Anteil liegt um die 20%

Die angeführten Zahlen bilden aktuelle, statistische Werte, die jeweils neuen Entwicklungen angepasst werden.

2. An der Schule bestehen **besondere, herausfordernde Aufgaben der Integrationsförderung** (z.B. Beschulung von Jugendlichen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen, hoher Anteil an Familien in sozial prekären Lagen)

3. Die Einhaltung der **Handlungsgrundsätze, Kooperationsstandards** und die **räumlichen Voraussetzungen** der Schulsozialarbeit werden sichergestellt.

Grundvoraussetzung bilden die in den Standards der Schulsozialarbeit angeführten Anforderungen an einen qualifizierten Beschluss der Schulkonferenz (vgl. auch Abschnitt 5.3 zu den Kooperationsstandards).

Bei der Auswahl der Einsatzstandorte sind schulindividuelle Herausforderungen, die mögliche dynamische Entwicklung der Schüler*innenzahlen mit Migrationshintergrund sowie die bereits vorhandenen Angebote der Jugendhilfe einzubeziehen.³² Auch gilt es, die sozialräumliche Konzentration von Unterstützungssystemen auf wenige Standorte im Rahmen der vorhandenen Handlungsspielräume zu vermeiden.

Neben den statistischen Kennziffern erfolgt die Vergabe daher unter Berücksichtigung der:

³² Es ist zum Beispiel jährlich nicht im Voraus planbar, wie sich die Beschulungssituation von Jugendlichen, die erstmalig in Potsdam eine deutsche Schule besuchen, entwickelt.

- bereits vorhandenen inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen und Infrastruktur für junge Menschen³³
- der schulindividuellen Situation und Bedarfslagen

Diese Einschätzung erfolgt in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt.

Das **mobile Unterstützungs- und Beratungssystem** richtet sich vorrangig an alle Schulen mit Bedarfen ohne Integrationsschulsozialarbeit.

4.4 Kernleistungen von Integrationsschulsozialarbeit an den Einsatzschulen

In Anlehnung an das Spektrum der Schulsozialarbeit ist Integrationsschulsozialarbeit in fünf Handlungsfeldern (Kernleistungen) tätig.

4.4.1 Kernleistungen im Überblick

	Kernleistungen	Anteil
1.	Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot & individuelle Beratung und Begleitung	25-30%
2.	Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten	15-20%
3.	Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit	10-15%
4.	Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal	10-15 %
	4.1 Unterstützung der Schule bei der interkulturellen Schulentwicklung	
	4.2 Unterstützung der Schule bei der Weiterentwicklung integrativer Beschulungsstrukturen, Projekten und bei Förderbedarfen	
	4.3 Unterstützung der Schule im Bereich Sprachförderung	
5.	Migrationsspezifische Netzwerkarbeit	10-15%

³³ So können beispielsweise Kinder, Jugendliche und Fachkräften in der Potsdamer Mitte, dem Norden und Westen auf eine weniger dichte Infrastruktur der Jugendhilfeangebote zur Integrationsförderung zurückgreifen.

	Primarstufe: Die Erprobung von Angeboten und Kooperationsschnittstellen mit Horten im Einzugsgebiet der Schule sind Bestandteil der Kernleistungen	
	nicht unmittelbar klientelbezogene Tätigkeiten	15 %

Die **nicht unmittelbar klientelbezogenen Tätigkeiten** umfassen: Organisation von Sprachmittler*innen, Teambberatung und Konzeptarbeit, Praxisreflexion durch Selbst- und Fremdevaluation, Auswertung von Statistiken und Dokumentationen, Qualifizierung und Verwaltungstätigkeit. Da die leichte Erreichbarkeit und Präsenz für die Wirksamkeit von eminenter Bedeutung ist, sind mindestens **50% der Arbeitszeit als Präsenzzeiten am Schulstandort** zu gewährleisten.

Die im Folgenden angeführten Handlungsfelder und Methoden bilden ein Inhalts- und Methodenportfolio. Die konkrete Umsetzung der Kernleistungen richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppen an den Standorten.

Gesetzliche Verankerung: § 1 (3) 4, § 4 (1), § 8 (1, 3), 9 (3), §11 (1), (2), (3), 2 und 5, 6, (4), § 13 (1), § 14 (1) und (2); § 16 (1) und (2), § 78, § 80, § 81 (3) SGB VIII

4.4.2 Gesprächs- und Kontaktangebot & individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung

Das Gesprächs- und Kontaktangebot und die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schüler*innen ist ein niedrighschwelliges, freiwilliges Angebot für alle Schüler*innen, das in den alltäglichen Ablauf integriert ist. Es bietet eine thematisch offene Form, um eine tragfähige und von Vertrauen geprägte Beziehung zu entwickeln, auf deren Basis weiterführende Angebote möglich werden. Alle Schüler*innen erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Benachteiligungen werden dadurch individuell ausgeglichen, Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen frühzeitig begegnet.

Zielgruppe Schüler*innen der Einsatzschule

Integrationenschulsozialarbeit ist im Sinne der Förderung von Offenheit und Willkommenskulturen offen für die Belange aller Schüler*innen an der Einsatzschule und stimmt sich hierzu mit der etablierten Schulsozialarbeit ab. Sie hat bei der Kontaktaufnahme und Angebotsunterbreitung einen besonderen Fokus auf Schüler*innen mit Migrationshintergrund.³⁴

³⁴ Eine strikte Einteilung der Zuständigkeit nach dem Migrationsstatus der SuS entspricht nicht den pädagogischen Grundsätzen von Schulsozialarbeit und Anforderungen an gelingende Integrationsprozesse.

Gesprächs- und Kontaktangebot

Inhalte

- Ansprechpartner*in für alle akuten Fragen und bei schulischen Problemen
- Anbieten erster Hilfen
- Sprachsensibler Abbau von durch Sprachbarrieren verursachte Hürden bei der Artikulation von Fragen und Problemen

• **Individuelle Beratung und Begleitung**

Inhalte

- Beratung bei z.B. Problemen und/oder Konflikten mit der Familie, Sexualität, Partnerschaft, Schwangerschaft, mit Peer Groups, bei Delinquenz, beim Umgang mit Sucht bzw. Rauschmitteln und insbesondere mit neuen Medien
- Beratung zu Abschlüssen, dem Schul- und Ausbildungssystem, Schulregeln, Bewertungskriterien, Nachteilsausgleichen, Fördermöglichkeiten, insb. Sprachförderung und Freizeitangebote im Sozialraum
- halbjährliche Coachings zur Erarbeitung von Abschlusszielen und Zielen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur
- Beratung zu Berufsorientierung und Berufswahl (ab der 7. Klasse)
- Begleitung von Bewerbungsprozessen für Praktika und Ausbildung sowie die Praktikumsbetreuung zur Vorbereitung eines sicheren Übergangs zwischen Schule und Beruf
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Praktika bei im Sozialraum ansässigen Institutionen, wie z.B. Pflegeeinrichtungen und Kitas
- Begleitung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund auf Klassenfahrten bei Bedarf
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten und -leistungen: z.B. Unterstützung der Eltern bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. Lernförderung, Finanzierung von Klassenfahrten und Ausflügen etc.), Vermittlung von Nachhilfeangeboten
- Vermittlung und Begleitung von SuS und deren Familien zu weiterführenden, unterstützenden Institutionen, z.B. psychosoziale Hilfen bei Trauer und Traumatisierung
- Aufklärung über Kinderrechte und Regeln in der Aufnahmegesellschaft und migrations-sensibler Kinderschutz

Methoden

Die Umsetzung des Aufgabenfeldes orientiert sich an der Struktur der Einsatzschule und den jeweiligen Unterrichtsplänen. Mögliche Zeiten sind vor dem Unterrichtsbeginn und in den

Pausen sowie nach Unterrichtschluss. Im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen treffen Einsatzschule, Integrations- und Schulsozialarbeit gemeinsam eine verbindliche und transparente Regelung für den besonderen Bedarf von Gesprächen unter Umständen auch während der Unterrichtszeit.

Methoden im Gesprächs- und Kontaktangebot

- offene Tür/en (Büro, Projektraum), Schüler*innensprechstunde
- Aktives Zugehen auf Schüler*innen und Präsenz im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- uneingeschränkt zugängliche Informationen zur Kontaktaufnahme durch Aushänge, Flyer, auf der Schulhomepage etc.
- Gespräche in den Pausen, Pausengestaltung indoor oder outdoor
- Schülertreff/Schülercafé, Schulveranstaltungen und Begleitung neuer Schülergruppen
- Briefkasten, Social media/ altersgerechte Chats
-

Methoden in der Beratung und Begleitung

- gezielte Gespräche zu einem bestimmten Anliegen
- Informationsberatung, Zugang zu Informationsquellen und Unterstützung bei der individuellen Nutzung
- unterstützende Beratung – gemeinsame Erarbeitung und Anwendung wirksamer Lösungsstrategien
- begleitende Beratung – Clearing komplexer Anliegen/ Konflikte/ Probleme in einem längerfristigen Beratungssetting
- Beratung in Krisensituationen – Deeskalation und Motivation zu einem langfristigeren Klärungsprozess

4.4.3 Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Elternarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot in der Schule, welches durch spezifische und kooperativ mit Lehrkräften erbrachte Angebote das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Eltern stärkt. Insbesondere Eltern mit Fluchterfahrungen, die sich aktiv Bleibeperspektiven erarbeiten, sind vielfach mit den Rahmenbedingungen und Ausführungen der deutschen Gesetze konfrontiert. Hierbei erhalten sie Unterstützung zur Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages und zur Förderung des schulischen Bildungserfolges ihrer Kinder. Sie werden motiviert, sich in das Schulleben einzubringen und erhalten Unterstützung bei Konflikten mit Lehrkräften.

Zielgruppe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund

Inhalte

- Vermittlung von Kenntnissen zum Bildungssystem und den Übergängen, zur Schulordnung und -regeln sowie zu Mitwirkungsmöglichkeiten und Elterngremien an der Schule
- Beratung und Unterstützung zu inner- und außerschulischen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Förderkurse, Nachteilsausgleiche, Sprachfeststellungsprüfung, Sprachförderung, Schulsozialfonds, Nachhilfe, muttersprachlicher Unterricht, BuT, Klassenfahrten, ÖPNV-Ticket, Schulspeisung, Stipendienprogramme; Kinder- und Jugendklubs, Sport)
- Aufklärung über Hortbetreuungsangebote sowie Unterstützung bei der Anmeldung
- Unterstützung und migrationssensible Beratung bei Erziehungsfragen und -problemen sowie Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
- Informationen über Hilfsangebote, soziale Einrichtungen und konkrete Ansprechpartner vor Ort
- Aufklärung bei Problemen im Schulalltag sowie bei Schulabsentismus
- Unterstützung der Klassenleitungen bei der sprachsensiblen Ausrichtung der regulären Elternabende und gemeinsame Gestaltung von Elternabenden mit der Schulsozialarbeit
- Werbung und Aufklärung über die Bedeutung der Förderung der Muttersprache
- Vermittlung und Unterstützung bei Konflikten mit Lehrer*innen und ihren Kindern
- Empowerment von Eltern mit Migrationshintergrund zur Beteiligung und Gestaltung am Schulleben

Methoden

Beratung

- gezielte Gespräche zu einem bestimmten Anliegen
- Informationsberatung – Zugang zu Informationsquellen und Unterstützung bei der individuellen Nutzung
- Unterstützende Beratung – gemeinsame Erarbeitung und Anwendung wirksamer Lösungsstrategien
- begleitende Beratung – Clearing komplexer Anliegen/ Konflikte/ Probleme in einem längerfristigen Beratungssetting
- Beratung in Krisensituationen – Deeskalierung und Motivation zu einem langfristigeren Klärungsprozess mit möglichen Hausbesuchen

- Organisation von Sprachmittler*innen bei Bedarf

Information

- Elternabend als offenes, thematisches Angebot auch schulübergreifend, Elternabend klassenbezogen in mehreren Varianten (SAS und/oder Lehrer*innen)
- Regelmäßige, themenbezogene Informationsveranstaltungen für Eltern eines Sprachraumes (schulübergreifend in Potsdam)
- Elternstammtisch
- Bereitstellung von Informationen zu nachgefragten Themen in einfacher Sprache sowie ihrer Muttersprache in Form von Newslettern, Elternbriefen oder Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule

Vernetzung, Einbindung und Empowerment

- Proaktive Einladung von Eltern mit Migrationshintergrund als Beisitzer*innen in Schulgremien
- Sensibilisierung der Elternvertreter*innen für die Bedürfnisse von Eltern und SuS mit Migrationshintergrund (Fortbildungen)
- Elternmentor*innen: Jahrgangs- bzw. schulübergreifende Vernetzung von Eltern eines Sprachraumes im Sinne des Erfahrungsaustausches (z.B. zw. Eltern der 7. und 9. Klassen), koordiniert durch die Integrationsschulsozialarbeit
- Schulische Integrationslotsen (Eltern für Eltern), koordiniert durch die Integrations-schulsozialarbeit
- Proaktive Einbindung der Eltern mit Migrationshintergrund in die Planungen von Aktivitäten
- Intensivierte Elternarbeit bei Auftreten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

4.4.4 Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit

Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit ist kooperativ geplant. Sie zielt auf den Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungen, auf Gewaltprävention und dem Umgang mit Rassismus und Mobbing. Das Aufgabengebiet umfasst zudem die Förderung von Partizipation am Schulleben und das Empowerment von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Es ist ein vorwiegend präventives, auf sozialpädagogische Themen ausgerichtetes Angebot, mit verbindlichem und zeitlich befristetem Charakter.

Zielgruppe Schüler*innen der Einsatzschule

Inhalte

- Durchführung von bzw. Beteiligung an Gruppenaktivitäten, die der gelingenden Integration an der Schule dienen, demokratische Werte vermitteln sowie schulische und berufliche Perspektiven verbessern
- Förderung der Partizipation und Stärkung von Betroffenen / Empowerment
- Mithilfe bei der Überwindung von sprachlichen und kulturellen Barrieren zwischen fremdsprachigen Schüler*innen/ Eltern und schulischem Personal
- Kulturelle Vielfalt als Bereicherung sichtbar machen
- Einbindung von homogenen Lerngruppen bzw. Schülergruppen in den Schulalltag (z.B. VG, BFS-G-PLUS-Klassen)
- Identifizierung und Aufdeckung von Diskriminierung an der Schule
- Eruiierung von Ansprechpersonen bei Diskriminierungen (Antidiskriminierungsbeauftragte*r)

Methoden

Die sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit orientiert sich an der Struktur der Einsatzschule und den Unterrichtsplänen der Schüler*innen.

- Beratung der Schulsozialarbeit und des pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personals zur migrationssensiblen Gestaltung von Gruppenangeboten und anderen Projekten
- Mediation/ Schlichtungen im akuten Konfliktfall
- Präventive Gruppenangebote in Form von Kursen, Workshops, Trainings, Gesprächsgruppen oder Projekten mit migrantischen SuS und offene Projekte für alle Schüler*innen
 - Soziales Lernen, soziales Verhalten, Erwerb von Gesprächstechniken und Gesprächsregeln
 - Erweiterung lebenspraktischer Kompetenzen
 - Thematische Begleitung von Schüler-AGs und medienpädagogische Gruppenarbeiten
 - Sozialraumorientierte (Stadtteulfeste) und schulübergreifende Projekte
 - Proaktive, zielgruppenorientierte Gruppenangebote in regelmäßigen Formaten (z.B. Empowerment bei Identifizierung von Diskriminierung/ Ausgrenzung)
 - Angebote zum interkulturellen Lernen, Antirassismus, Diversity
- Intervenierende Gruppenangebote als Reaktion auf zusätzliche Bedarfe über themen- oder zielgruppenorientierte Einzelveranstaltungen außerhalb der Regelangebote

- Beteiligung der Schule an spezifischen Programmen o.a. Veranstaltungen zur Förderung von Vielfalt und Toleranz (z.B. Schule ohne Rassismus, internationale Austauschprojekte, Schulpartnerschaften oder interkulturelle Veranstaltungen)
- Einbindung und Ermutigung von SuS mit Migrationshintergrund zur aktiven Beteiligung in Gremien und anderen Formaten (Schüler*innenradio, Klassensprecher*innen etc.)

Die Durchführung erfolgt mittels der eigenen Ressourcen, durch Akquise, Beantragung und Koordination von Projekten mit externen Partner*innen (z.B. über das Förderprogramm PLUS) unter Einbeziehung von schulischen Mitteln und externen Partner*innen.

4.4.5 Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal

Das Aufgabenfeld beinhaltet die Weiterentwicklung integrativer Schulstrukturen und Unterstützung bei der Etablierung bedarfsgerechter Förderangebote für SuS mit Migrationshintergrund. Die Schule wird von der ISSA in dem sehr breiten Feld der interkulturellen Schulentwicklung durch Information und Beratung der Lehrer*innen, des sonstigen pädagogischen Personals und der Schulleitung unterstützt. Aufgrund der besonderen Komplexität des Aufgabenfeldes werden drei thematische Bereiche innerhalb der Kernleistung unterschieden. Das ermöglicht eine an den schulischen Bedarfen orientierte Schwerpunktsetzung.

Zielgruppe das pädagogische und sonstige pädagogische Personal der Einsatzschule sowie bei Grundschulen Hortleitungen und Hortfachkräfte

4.4.5.1. Unterstützung der Schulleitung und Lehrkräfte bei der interkulturellen Schulentwicklung

Inhalte

- Beratung bei der Erarbeitung von Schulkonzepten
- Beratung zu Fortbildungsprogrammen/-angeboten zur (Weiter-)Entwicklung interkultureller und diskriminierungssensibler Kompetenzen für das pädagogische Personal (z.B. SCHILF, Anti-Bias und Diversity-Trainings)
- Beratung zu migrationsspezifischen Fragestellungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Kinder- und Jugendschutz sowie zu außerschulischen und Ganztagsangeboten
- Beratungen zu Angeboten/ fachlicher Begleitung kollegialer Fallberatung bei migrationsspezifischen Hürden in der Schule
- Beratung zur Arbeit mit dem Methodenkoffer "Demokratie leben" als Grundlage für Schulungen für alle Lehrkräfte im LISUM im Bereich Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus

- Beratung zur Etablierung und Arbeit von Ansprechpersonen bei Diskriminierungen (Antidiskriminierungsbeauftragte*r) und zum Aufbau eines Beschwerdemanagements

Mitwirkung von ISSA in Schulgremien

- Mitwirkung in schulischen Gremien zu integrationspezifischen Belangen

4.4.5.2. Unterstützung bei der Weiterentwicklung integrativer Beschulungsstrukturen, Projekten und bei Förderbedarfen

Inhalte

- Beratung bei der (Weiter-)Entwicklung eines abgestimmten, gesamtschulischen Konzepts für die Förderung in Förderkursen gemäß EinglSchuV
- Beratung bei der Gestaltung/ Begleitung des Übergangs von homogenen Lerngruppen (z.B. VG, BFSG Plus) in Regelklassen (z.B. Eingangsbegleiter-Projekte, „Schnupperstunden“, individuelle Vorbereitung Schüler*innen/Lehrer*innen)
- Beratung und Mitwirkung bei der ganzheitlichen Erfassung der Ausgangslage/ Vorerfahrungen bei erstmaliger Aufnahme fremdsprachiger SuS in das deutsche Schulsystem, ggf. inklusive Vermittlung von Hilfen (z.B. bei Traumatisierung)
- Unterstützung bei der Organisation von Info-Veranstaltungen für die verschiedenen Schüler*innengruppen der Migrant*innen bezogen auf die Muttersprache, entweder mit Hilfe von Dolmetschen oder Vortragen der Informationen durch passende, muttersprachliche Spezialisten
- Beratung und Mitwirkung bei der Erfassung von Förder- und Unterstützungsbedarfen migrantischer SuS sowie der Beantragung unterstützender Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung jahrgangs- bzw. schulübergreifender Schüler*innen-Schüler*innen-Mentorenprojekte
- Beratung und Mitwirkung beim Aufbau eines Streitschlichter*innen-/Konfliktlots*innen-Projekts
- Beratung zu Angeboten zum Thema „Lernen lernen“ für lernungewohnte SuS mit Migrationshintergrund (Lernentwicklungs- und Bilanzgespräche, Lern- und Abschlussziele)

4.4.5.3. Unterstützung im Bereich Sprachförderung

- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Sprachfeststellungsprüfungen und Ermittlung von Sprachförderbedarfen (z.B. die Hamburger Schreib-Probe - HSP+)³⁵

³⁵ HSP = wissenschaftlich fundierter Test zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz

- Beratung bei der Weiterentwicklung des Förderkurskonzepts „Deutsch als Zweitsprache“
- Beratung bei der Implementierung von Fortbildungsangeboten für den sprachsensiblen Fachunterricht
- Beratung zur Umsetzung der Eingliederungsverordnung (Nachteilsausgleich, Leistungsbewertung, Sprachfeststellungsprüfung)
- Beratung zur Etablierung und Betreuung von kompensatorischen Angeboten im Bereich Sprachförderung an der Schule (z.B. Lesepatzen, Lerncafés, Nachhilfeprojekte)
- Beratung zur institutionenübergreifenden, engen Kooperation mit den Sprachschulen in Potsdam (VHS, EURO Schulen, BBAG, Urania Schulhaus AG): z.B. Einrichtung eines Alphabetisierungskurses in Potsdam (MBJS, VHS) zur Entlastung der VG und BFSG+ Klassen
- Beratung zur Einbindung der Fachkräfte DaF/ DaZ der Sprachschulen (VHS, EURO Schulen, BBAG, Urania Schulhaus AG)
- Beratung zur Bedeutung der Förderung der Muttersprache und Mehrsprachigkeit als Ressource für kulturelle Vielfalt an Schulen

4.4.6 Migrationsspezifische Netzwerkarbeit

Ziel von Netzwerkarbeit, als präventive, gemeinwesenorientierte Arbeit, ist die Förderung der Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund durch die Einbindung zusätzlicher Angebote und Ressourcen im sozialen und regionalen Raum. Mit dieser Einbindung gilt es, den Bedarfen des Spracherwerbs, der sozialen, kulturellen und religiösen Identität sowie der Rechtskenntnis gerecht zu werden. Verlässliche Kommunikations- und Beratungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen sichern die Bearbeitung der (einzel)fallspezifischen und projektbezogenen Problemlagen ab. Schüler*innen werden durch eine optimale Zusammenarbeit innerhalb der multiplen Angebotsstruktur unterstützt.

Zielgruppe Fachkräfte der Jugend- und Sozialhilfe des öffentlichen Trägers, Fachkräfte mit Lebensweltbezug zu Schüler*innen, Beratungsdienste, freie Träger der Jugendhilfe, Sprachmittler- und Schulprojektpartner*innen, Gemeinschaftsunterkünfte, migrantische Organisationen

Inhalte

- Verknüpfung der Angebote und Einrichtungen des Sozialraumes und der Region mit den Strukturen der Integrationsschulsozialarbeit und der Schule
- Verstärkte Kooperation mit Gemeinschaftsunterkünften beim Elternkontakt
- Unterstützung der Öffnung der Schule für den Sozialraum, das Gemeinwesen und die Region im migrationsspezifischen Kontext

- Vermittlung von Bedarfen der Schüler*innen und deren Eltern an Fachkräfte außerhalb von Schulen (z.B. in Beratungsstellen oder bei freien Trägern der Jugendhilfe)
- Schulübergreifende Zusammenarbeit/ Austausch, z.B. zum Thema Schuldistanz oder Gestaltung von Übergängen
- Institutionenübergreifende Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Behörden u.a.

Unterstützung der Schulleitung und des pädagogischen Personals bei:

- dem Erfahrungsaustausch mit Schulen in anderen Bundesländern (Best Practice, Leuchtturmschulen)
- der Übergangsgestaltung (Kita-Grundschule-weiterführende Schulen-Ausbildungsbe-
reich), Exkursionen/ Schnuppertage an weiterführenden Schulen
- der Schaffung einer Plattform zum kulturellen Ideen- und Erfahrungsaustausch zwischen
Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund
- der Nutzung von Angeboten und Ressourcen migrantischer Organisationen (z.B. für
Nachhilfe, Elternveranstaltungen)

Methoden

*Erhebung von Angeboten, Austausch, Beratung und Abstimmung/Entwicklung von Vorhaben
mit Fachkräften in der Kinder-, Jugend und Familienarbeit*

Mitwirkung der Integrationsschulsozialarbeitenden an:

- Arbeitskreisen im Sozialraum und der Region
- Stadtteileräten bzw. Ortsbeiräten, Interessenverbänden, Stadtteilnetzwerken, Sozialforen
- Integrationsspezifischen Netzwerken (AG Homeschooling u.a.)
- an der Runde der Sozialarbeitenden in Gemeinschaftsunterkünften (SOGU-Runde) und
anlassbezogen in AGs nach § 78 SGB VIII und an übergeordneten Ausschüssen wie
Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss

Zu den unmittelbaren Netzwerkpartnern zählen abgebende und aufnehmende Schulen, Fachämter der Jugendhilfe, Soziales und Integration, der Schulträger, Beratungsdienste (Jugendmigrationsdienst, Beratungsfachdienst für Migrant*innen/ Migrationsberatung), freie Träger der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sprachmittler- und Schulprojektpartner*innen, Gemeinschaftsunterkünfte und migrantische Organisationen.

Weitere themenbezogene Netzwerkpartner*innen sind: RAA Potsdam Demokratie und Integration Brandenburg e.V., die Jugendberufsagentur und die Volkshochschule Potsdam.

4.4.7 Zusammenarbeit mit dem Hort in der Primarstufe

In der Primarstufe ist der Hort ein wichtiger Lern- und Lebensort für Kinder. Das bildungspolitische und pädagogische Konzept der Ganztagsbildung und -betreuung im Land Brandenburg verweist auf die besonderen Förderpotenziale durch die multiprofessionelle Verschränkung verschiedener Lern-, Förder- und Unterstützungssetting. Integrationsschulsozialarbeit unterstützt Schulen in solchen institutionenübergreifenden Förderansätzen und arbeitet mit dem Hort bei relevanten Schnittstellen zur Integrationsschulsozialarbeit zusammen. Kooperationsmöglichkeiten liegen u.a. in den folgenden Bereichen:

- regelmäßiger Austausch, Kontaktzeit des/der ISSA-Mitarbeiter*in im Hort
- Kooperation mit dem Hort im Rahmen von Informationen und Angeboten der ISSA für Eltern
- Unterstützung im Zugang der Horte für Kinder mit Migrationshintergrund in Kooperation mit der Schule
- Beratung des Schul- und Hortpersonals zum Ausbau ihrer Kooperation im Bereich interkulturelle Organisations- und Angebotsentwicklung
- Kooperation mit dem Hort im Handlungsfeld sozialpädagogisch orientierte Gruppenangebote (z.B. im Bereich Prävention und Konfliktbearbeitung)
- Beratung der Schule zu Kooperationsmöglichkeiten mit dem Hort im Bereich Bildungs- und Förderangebote

4.5 Aufgabenfelder des mobiles Unterstützungs- und Beratungssystems

Das mobile Unterstützungs- und Beratungssystem (mUB) richtet sich an alle Schulen mit Bedarfen im Integrationsbereich, bei Grundschulen auch an die Horte. Es arbeitet eng mit den Schulsozialarbeitenden zusammen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst als Hauptschwerpunkte:

- die Unterstützung von Schulen und Schulsozialarbeitenden ohne ISSA in integrations-spezifischen Handlungsfeldern bezogen auf Schüler*innen und Eltern, die interkulturelle Schulentwicklung und Einbettung in die weiteren Förder- und Hilfsangebote in Potsdam
- Organisation eines schulformübergreifenden Austausches und Wissenstransfers
- Aufbau zentraler Expertise und Beratung der Schulen in standortübergreifenden Themenfeldern, zum Beispiel außerschulische Sprachförderung und Bildungsangebote, Übersicht und Vernetzung migrationsspezifischer Angebote und Verknüpfung von Netzwerke im Integrationsbereich
- Mitarbeit im Sinne des kommunalen Wirkungsdialogs bei der strategischen Weiterentwicklung der Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche in der LHP

Bei der Zielgruppe der Schüler*innen erfolgt keine direkte Beratung und Begleitung. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen einer regelmäßigen Präsenz an den Schulen und des Beziehungsaufbaus sind mit einer stadtweit agierenden, mobilen Stelle nicht gegeben. Das Aufgabenfeld Elternarbeit bildet einen besonderen Schwerpunkt. Zur Unterstützung und dem Kennenlernen der Bedarfe und Strukturen in den Schulen wird das mUB hier auch operativ im direkten Kontakt mit den Sorgeberechtigten in Abstimmung mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit tätig sein.

Aufgabenfelder und Methoden:

1. Unterstützung bei der Integrationsförderung von Schüler*innen

- Beratung zur Entwicklung von Förderstrategien für Kinder mit Migrationshintergrund
- Vernetzung der Schule zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten
- Beratung und Unterstützung bei der Erschließung zusätzlicher Ressourcen wie z.B. Förderprogramme zur individuellen Unterstützung von Schüler*innen

2. Unterstützung von Schulen in der Elterninformation und Einbindung

- Unterstützung bei der Gestaltung und Durchführung von migrationssensiblen Elternveranstaltungen und -formaten (u.a. im Rahmen der Einschulung, Ü-7 Verfahren, Übergang in eine Ausbildung/Studium)
- Beratung zur Umsetzung migrationssensibler Elterninformation und -einbindung
- Beratung zu und Entwicklung von unterstützenden Elternmaterialien (z.B. mehrsprachige Elternbriefe, Willkommensmappe)
- Vernetzung mit Angeboten und Initiativen, die Eltern in schul- bzw. bildungsbezogenen Fragen unterstützen
- Entwicklung und Umsetzung von Peer-to-Peer-/Multiplikatorenansätze in der schul- bzw. bildungsbezogenen Elternarbeit unter Einbindung der bestehenden Initiativen und Angebote, je nach Rahmenbedingungen auch schulübergreifend

3. Unterstützung der Schulen in den Bereichen interkulturelle Organisationsentwicklung, migrationspädagogische Kompetenzentwicklung und Sprachförderung

- Beratung zur Anwendung der Eingliederungs- und Schulruhensverordnung
- Beratung zur innerschulischen Sprachförderung im Kontext der Beratung zur EinGlschuruV in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den BUSS-Berater*innen des Staatlichen Schulamtes
- Beratung zur außerschulischen Sprachförderung und Förderangeboten

- Beratung zur interkulturellen Schul- und Organisationsentwicklung, Vermittlung von Expertise o.a. (z.B. RAA Potsdam), an Standorten ohne ISSA
- Beratung von Lehrkräften und Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit zu Fortbildungsangeboten und Kooperationen mit Fortbildungsanbietern zu migrationsspezifischen Themen, z.B. Entwicklung schulindividueller Fortbildungsangebote
- Unterstützung bei der Erschließung von weiteren Ressourcen im Integrationsbereich (z.B. im Rahmen von Förderprogrammen)
- Entwicklung und Unterstützung bei der Etablierung oder Weiterentwicklung integrierter Sprachförderansätze (z.B. Programm „Rucksack Schule“ für Eltern, durchgängige Sprachförderung), in enger Abstimmung und Kooperation mit den BUSS-Berater*innen für DAZ und Akteuren in der Sprachbildung

4. Integrationsspezifische Vernetzung und Hilfsangebote

- Erfassung und Pflege einer Übersicht integrationsspezifischer Angebote in Potsdam mit Angabe der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Angebote
- Vernetzung zu migrationsspezifischen Förder- und Hilfsangeboten
- Organisation schulübergreifender Austausche und Wissenstransfers durch Beratungen, Veranstaltung sowie durch Teilnahme und Mitwirkung an entsprechenden Gremien (Fachgruppe Schulsozialarbeit) auch unter Einbindung von Horten
- Förderung der Vernetzung von Schulen, Horten, Einrichtungen der Jugendförderung, Gemeinschaftsunterkünften, integrationsspezifischen Initiativen, ehrenamtlichen Akteuren u.a. Angeboten im regionalen und sozialem Raum an Schulen ohne ISSA durch Beratung der Fachkräfte und Wissenstransfer

5. Strategische Weiterentwicklung des Handlungsfeldes

- Identifizierung und Erfassung von Bedarfen, Angebotslücken und fehlender Vernetzung in der Potsdamer Integrationslandschaft für Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung der Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche in der LHP
- Teilnahme an relevanten Gremien und Arbeitskreisen im Integrationsbereich

Die angeführten Handlungsfelder und Methoden bilden ein Inhalts- und Methodenportfolio. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach der Virulenz der Bedarfe, den vorhandenen Rahmenbedingungen und ist prozessual angelegt.

Zentrale Kooperationspartner*innen: Integrations- und Schulsozialarbeit, Schulen, Horte, Gemeinschaftsunterkünfte, Jugendmigrationsdienst, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Staatliches Schulamt, BUSS-Berater*innen des Staatlichen Schulamtes, Migrant*innenorganisationen, RAA Potsdam Demokratie und Integration Brandenburg e.V., Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e.V., Integrationsbeauftragte und Migrantenbeirat der Stadt Potsdam, relevante Fachbereiche der Verwaltung und weitere Akteure, Initiativen und Organisationen im Integrationsbereich

Organisatorische Verankerung: Das mUB ist eng in die standortbezogene Integrations- und Schulsozialarbeit angegliedert. Die Einbettung und in deren Kommunikations- und Beratungsformate (Dienstberatung, Fachgruppen u.a.) gewährleisten einen regelmäßigen Austausch und Absprachen. Aufgrund der engen fachlichen und operativen Verknüpfung der Arbeitsfelder wird es bei einem der Integrations-/Schulsozialarbeitsträger verortet.

4.6 Aufgabenteilung und Kooperation von Schulsozialarbeit und Integrationsschulsozialarbeit

Schulsozial- und Integrationsschulsozialarbeiter*innen der Einsatzschule stimmen grundsätzlich ihre Angebote, ihre Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrukturen sowie die jahresbezogenen Planungen miteinander ab. Leitsätze sind die Gewährleistung von Vertrauen und Möglichkeiten des Beziehungsaufbaus zu den Schüler*innen und Eltern, der kultursensible Umgang mit Ansprachen und Angeboten im Integrationskontext sowie ein effizienter Einsatz der zeitlichen Ressourcen.

Die Kernleistungen von ISSA enthalten fachliche und aus dem Arbeitsalltag erwachsende, enge Kooperationserfordernisse und Überschneidungen mit der Schulsozialarbeit. Im Folgenden sind die grundlegenden Schnittstellen und Zuständigkeiten angeführt. Sie stellen aufgrund des Pilotcharakters von ISSA eine Orientierung dar und sind gegeben falls anzupassen.

Integrations- und Schulsozialarbeit: Kooperations- und Zuständigkeitsbereiche von ISSA

ISSA - Kernleistungen	Schnittstellen / Kooperation mit der Schulsozialarbeit
<p>Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot & individuelle Beratung und Begleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot richtet sich vorrangig an SuS mit Migrationshintergrund und SuS mit integrationsspezifischen Themen • Enge Abstimmung bei der Kommunikation des Angebotes sowie der Aufteilung bei Beratungs- und Begleitungsbedarf • keine starre Aufgabenteilung, leitend ist grundsätzlich der Bedarf der SuS
<p>Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern mit integrationsspezifischen Themen • Abstimmung und Kooperation mit der SSA bei der Entwicklung und Durchführung elternspezifischer Angebote • Beratung zur migrationssensiblen Gestaltung von Elternaktivitäten in Verantwortung der Schule
<p>Sozialpädagogisch orientierte Gruppen- und Projektarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit von ISSA liegt bei der Beratung der SSA und des pädagogischen Personals zur migrationssensiblen Entwicklung und Gestaltung von Angeboten (z.B. Streitschlichter*innen-/Konfliktlots*innen-Projekt) und der Entwicklung und Durchführung von Angeboten mit integrationsspezifischem Fokus • Abstimmung und Kooperation mit der SSA bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten
<p>Kooperation mit dem pädagogischen und sonstigen pädagogischen Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu und Mitwirkung an der Planung und Durchführung gesamtschulischer, integrativer Maßnahmen in Abstimmung mit bzw. unter Einbeziehung von SSA, pädagogischem Personal sowie SuS und Eltern • Zuständigkeit von ISSA liegt bei der Beratung und Unterstützung des pädagogischen Personals zu integrationsspezifischen Themen • Abstimmung mit SSA bei der Beratung zur Schulkonzeptentwicklung u.a. mit Fokus auf interkulturelle, integrationsspezifische Bedarfe und Themen
<p>Migrationsspezifische Netzwerkarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenteilung bei der Mitwirkung in Netzwerken und Gremien im sozialen und regionalen Raum • ISSA ist vorrangig zuständig für die Teilnahme an migrationsspezifischen Netzwerken und Beratung von externen Fachkräften zu entsprechenden Bedarfen der Zielgruppen

5. Rahmenbedingungen und strukturelle Standards

Für die Integrationsschulsozialarbeit gelten, sofern im Folgenden nicht abweichend bestimmt, die fachlichen Arbeits- und Ausstattungsstandards sowie der Steuerungsrahmen der Schulsozialarbeit. Diese sind im Handlungskonzept Schulsozialarbeit 2016 und der Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in der LHP vom 11.10.2018 angeführt.

5.1 Trägerschaft

Integrationsschulsozialarbeit wird in freier Trägerschaft unter der Gesamtverantwortung der LHP als örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt. Aufgrund der engen Verschränkung und Kooperationserfordernisse mit der Schulsozialarbeit am Einsatzort sowie der strukturellen Einbindung von ISSA in den Steuerungsrahmen der Schulsozialarbeit wird das Angebot bei den Trägern der Schulsozialarbeit in Potsdam verortet.

5.2 Arbeitsgrundlagen

Arbeitsgrundlagen bilden die folgenden Konzepte, Vereinbarungen und Arbeitsinstrumente:

Handlungskonzepte

- Handlungskonzept Schulsozialarbeit (LHP)
- Handlungskonzept Integrationsschulsozialarbeit in der LHP (Stiftung SPI)
- Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

Standortkonzeptionen der Einsatzschulen

Die Konzeption wird zum Ende des zweiten Schuljahres als Bestandteil des schuleigenen Standortkonzeptes zur Schulsozialarbeit erstellt. Die für ISSA erarbeiteten, standortspezifischen Charakteristika, Aufgaben und Ziele werden in das bestehende Konzept integriert und in Kooperation mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit fortgeschrieben

Vorlage Kooperations- und Zielvereinbarung Integrationsschulsozialarbeit (Anlage 2)

Kooperations- und Zielvereinbarung mit der LHP (FB Bildung, Jugend und Sport), der Einsatzschule und den Trägern der Integrationsschulsozialarbeit

ISSA an Einsatzschulen

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- Abschluss einer jährlichen Zielvereinbarung

Mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem

- Abschluss einer jährlichen Zielvereinbarung ab dem zweiten Einsatzjahr

Vorlage Sachbericht Integrationsschulsozialarbeit (Anlage 3)

Sachbericht Integrationsschulsozialarbeit

- Erstellung eines jährlichen Sachberichtes durch den/die Integrationsschulsozialarbeiter*innen in Abstimmung mit der Einsatzschule³⁶

Sachbericht mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem

Leitfaden Wirksamkeitsdialog Integrationsschulsozialarbeit³⁷

5.3 Kooperationsstandards mit der Einsatzschule

Grundlegend plant die Schulleitung gemeinsam mit dem/der Integrationsschulsozialarbeitenden die Entwicklung von Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation. Sie sichert die schulischen Rahmenbedingungen für die Abstimmung der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe ab und verantwortet die Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag.

Grundlegende und fachliche Kooperationsstandards bilden:

- Abschluss einer Kooperations- und Zielvereinbarung und Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für die Integrationsschulsozialarbeit am Standort
- Integration von ISSA in relevante schulische Gremien
- Integration der Angebote von ISSA in die Tagesstruktur der Schule und aktive und wertschätzende Unterstützung der Angebotsnutzung durch die SuS und deren Eltern
- Informationen zu Terminen, Fragen der innerschulischen Organisationen u.a.
- Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches zu aktuellen pädagogischen Herausforderungen und Bedarfen sowie Beteiligung an der Planung der Angebote
- Kooperation bei der Bearbeitung von Konflikten und frühzeitiger Einbezug von ISSA als Ressource für die Problembewältigung

³⁶ Diese wird im Rahmen der Auswertung der Erfahrung mit ISSA an den beiden Pilotschulen entwickelt und erprobt. Im Zuge der Überarbeitung der Konzeption der Sachberichte für Schul- und Integrationsschulsozialarbeit wird zudem eine Vorlage Leitfaden für den Wirksamkeitsdialog erstellt.

³⁷ Im Zuge der Überarbeitung der Konzeption der Sachberichte für Schul- und Integrationsschulsozialarbeit wird im dritten Quartal 2022 eine Vorlage Leitfaden für den Wirksamkeitsdialog erstellt.

- Gemeinsame Planung der schuljahresbezogenen Zusammenarbeit im Bereich der Projekte, Netzwerkarbeit und Zusicherung der Unterstützung durch verbindlich festgelegte Räume, Zeiten und Personal
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Standortkonzepts und Verankerung der ISSA in den Schulkonzepten und Dokumenten (Schulprogramm, Ganztagskonzept etc.) sowie in der Außendarstellung (Schulwebsite und andere Veröffentlichungen)
- Mitwirkung bei der schuljährlichen Evaluation von ISSA
- Einhaltung der geltenden kinder- und datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Brandenburgischem Schulgesetz und SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe sowie der DSGVO
- gegenseitige Akzeptanz des Schweigerechts und der Schweigepflicht
- geklärte Verfahrensweisen für die schulbezogene Öffentlichkeitsarbeit

5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Räumliche, sächliche und mediale Ressourcen

Die räumliche und sächliche Ausstattung entspricht den Festlegungen zur Ausstattung der Schulsozialarbeit. Die Ausstattung des PC-Arbeitsplatzes erfolgt bei Bedarf durch einen Laptop. Zusätzlich erhalten die Integrationsschulsozialarbeitenden ein Budget für Sprachmittlung. Das mobile Unterstützungs- und Beratungssystem ist räumlich bei dem Träger verortet und verfügt ebenfalls über ein Budget für Sprachmittlung.

Personelle Ressourcen

Der Umfang der personellen Ressourcen an den Einsatzschulen orientiert sich an der Anzahl und dem Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung weiterer besonderer Herausforderungen am Standort.

Die Umsetzung von ISSA erfolgt nach den vorhandenen Ressourcen des kommunalen Haushaltes.

6. Evaluation und Qualitätsmanagement

Der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport trägt die Verantwortung für eine schuljährliche Evaluation der Integrationsschulsozialarbeit.

6.1.1 Methoden und Instrumente

Zu den eingesetzten Evaluationsinstrumenten und Methoden der Qualitätssicherung gehören: die Sachberichte und der Wirksamkeitsdialog an der Einsatzschule gemäß den Standards der

Schulsozialarbeit, Trägerberatungen und ein standortübergreifender, kommunaler Wirkungsdialog.

Sachberichte und schuljährliche Wirksamkeitsdialoge

ISSA an Einsatzschulen

Die Reflektion der Wirkung von ISSA an den Einsatzschulen erfolgt anhand der Einschätzungen zur Zielerreichung in den Sachberichten und in dem schuljährlichen Wirksamkeitsdialog. Der Sachbericht dokumentiert die umgesetzten Leistungen in den jeweiligen Kernleistungen sowie die Verankerung in den Schulstrukturen. Er bildet damit ein zentrales Qualitätsinstrument zur Evaluation, in welchem Umfang und in welchen Themen die Zielgruppen erreicht wurden. Auch die Einschätzung zur Zielerreichung an den Standorten ist Bestandteil des Instrumentes. Auf Basis des Sachberichtes erfolgt im Wirkungsdialog mit den Einsatzschulen die Reflektion der Umsetzung und Wirkung von ISSA als Prozess der Koproduktion aller in Schule tätigen Fachkräfte. Die Dialoge werden durchgeführt mit der Schulleitung (ggf. auch Hortleitung), dem/der Integrations- und Schulsozialarbeiter*in, dem Träger der Integrations-/Schulsozialarbeit und dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport. Anlassbezogen und bei Bedarf können dazu auch weitere Akteure eingeladen werden, zum Beispiel Eltern- und Schülervertreter*innen. Sie dienen als Planungsgrundlage für die weitere Arbeit, insbesondere den Abschluss standortspezifischer Zielvereinbarungen im darauffolgenden Schuljahr. Der Wirksamkeitsdialog erfolgt gemeinsam mit der schuljährlichen Evaluation der Schulsozialarbeit.³⁸

mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem

Die Evaluation des mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems erfolgt in einem Wirksamkeitsdialog unter Einbindung eines/r Schulvertreter*in und dem staatlichen Schulamt. Neben dem Austausch zu den umgesetzten Leistungen, beinhalten diese auch die Reflektion der Rahmenbedingungen einer mobilen Struktur sowie Verständigen zur strategischen Ausrichtung der Arbeit und Kooperationsbereichen mit dem staatlichen Schulamt.

Kommunaler Wirksamkeitsdialog

Der jährliche, kommunale Wirksamkeitsdialog ist institutionenübergreifend angelegt. Eingebunden werden hier weitere, im Integrationsbereich tätige, Bereiche der Stadtverwaltung, Fachkräfte, Fachdienste, Träger und Migrant*innenorganisation. Ziel ist ein übergreifender Austausch über Integrationserfolge und -bedarfe von Kindern und Jugendlichen sowie die Evaluation der Integrationsschulsozialarbeit im Kontext des gesamtstädtischen Integrationsnetzwerkes. Avisiert wird der Austausch zu mittel- und langfristigen Bedarfen, der in die strategische Weiterentwicklung des Handlungsfeldes einfließt, etwa im Hinblick auf die Verzahnung der verschiedenen Teilkonzepte.

³⁸ Die Konzeption der Sachberichte und der Wirksamkeitsdialoge für die Schul- und Integrationsschulsozialarbeit, werden im zweiten und dritten Quartal 2022 ausgewertet und überarbeitet.

Die Evaluationsergebnisse werden in die Fachgruppe Schulsozialarbeit und die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes eingebracht.

Fachliche Vernetzung und Trägerberatung

Die Träger der Integrationsschulsozialarbeit tauschen sich regelmäßig zu relevanten Schnittstellen aus. Hierbei werden auch die Handlungsschwerpunkte des mobilen Unterstützungs- und Beratungssystem und daraus folgende, relevante Bezüge zur Arbeit der Integrations-/Schulsozialarbeiter*innen an den Einzelstandorten fachlich abgestimmt.

In regelmäßigen Trägerberatungen mit dem Fachbereich 23 erfolgt die Evaluation der Rahmenbedingungen von Integrationsschulsozialarbeit sowie die Beratung und Abstimmung zu Steuerungs- und Qualitätsfragen. Eine zentrale Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet die geplante Einführung einer digital gestützten Auswertung der ISSA-Sachberichte.

6.1.2 Fachliche Anleitung und Qualifizierung

Die Träger sichern die fachliche Anleitung, Beratung und Koordinierung der Integrations-schulsozialarbeitenden. Das erfolgt in regelmäßigen Fachaustauschen, Weiterbildung und Supervision sowie durch gemeinsame Fortbildungen von Integrations- und Schulsozialarbeitenden mit Lehrkräften entsprechend der standortspezifischen Bedarfe.

Fachliche Ressourcen sind vor allem:

- Beratungstechniken, Methoden, Gesprächsführung
- rechtliche und Netzwerkkennnisse
- Spezialwissen zu den Themen Migration, Integration
- Sprachkenntnisse
- vielfaltsorientierte Kenntnisse bzw. Kompetenzen (Kultur, Religion, Geschlechterrollen/-gerechtigkeit, Gesundheit und Sexualität etc.)

7. Ausblick: Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche – eine Querschnittsaufgabe

Integration bildet als Querschnittsaufgabe ein zentrales Handlungsfeld der Kommune. Hierunter ist die Integrationsschulsozialarbeit im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe eine entscheidende Ressource, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu gelingenden (Bildungs-)biographien zu begleiten. Für den Abbau von Benachteiligungen im Bildungswesen ist aber auch die Verbesserung der Situation von Familien mit Migrationshintergrund in sozial prekären Lagen zentral.

Die LHP unternimmt auf der Grundlage gesetzlicher Aufträge erhebliche Anstrengungen, um den steigenden Integrationsbedarfen zu entsprechen. Perspektivisch muss es darum gehen,

die kommunalen Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche noch stärker zu integrieren. Aktuelle und künftige Ansätze liegen in:

- der Fortführung der Netzwerkarbeit, z.B. im Rahmen der im Frühjahr 2020 gegründeten AG Home-Schooling und die bessere Verzahnung parallel arbeitender Gremien, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften
- Bereich Kindertagesbetreuung: Vorhaben „Kinder mit besonderen Bedarfen“
- der Fortschreibung des Jugendförderplans
- der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und -monitorings
- der Verzahnung des kommunalen Engagements in der außerschulischen Bildung mit Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements im Übergang Schule-Beruf, welches auch auf die besonderen Herausforderungen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund eingeht
- den Ausbau der geschäftsbereichsinternen und übergreifenden Zusammenarbeit des Fachbereiches 23 „Bildung, Jugend und Sport“, insbesondere mit den Fachbereichen 39 „Wohnen, Arbeiten und Integration“ und 38 „Soziales und Inklusion“, etwa im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Lagen von Familien mit Migrationshintergrund als ein Schlüsselfaktor für Chancengerechtigkeit

8. Quellen

Brungs, Matthias (2018): *Bildung, Schule und Schulsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft*. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin et. al. (Hrsg): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden, S. 471-483.

Deutsches Kinder- und Jugendinstitut (2020): *DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*. Bielefeld.

Geisen, Thomas (2011): *Fremdheit und Lernen im Migrationskontext. Herausforderungen migrationssensiblen Handelns für die Schulsozialarbeit*. In: Baier, Florian / Deinet, Ulrich (Hrsg.): *Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis*, Opladen, S. 259-275.

Landeshauptstadt Potsdam (2021): *EINE Stadt für ALLE. Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. 2016 – 2020*

Landeshauptstadt Potsdam/Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2020): *Integrationsmonitoring 2019*. Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2017): *EINE Stadt für ALLE. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam. 2016 – 2020*.

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe*. Potsdam.

MBJS (2017): *Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV) vom 4. August 2017, (GVBl.II/17, [Nr. 43]), geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020e (GVBl.II/20, [Nr. 93])*

MBJS (2017a): *Praxisleitfaden zur Umsetzung der Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung (EinglSchuruV) vom 4. August 2017*.

Schmid, Nicola (2013): *Kinder mit Migrationshintergrund als Adressaten von Schulsozialarbeit*. München, GRIN Verlag.

Schmid, Marc (2018): *Einbindung und Partizipation von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte*. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin et. al. (Hrsg): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden, S. 493 – 502.

Schramkowski, Barbara (2018): *Paradoxien des Migrationshintergrundes*. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin et. al. (Hrsg): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. Wiesbaden, S. 43-52.

Schmitt, Julia (2011): *Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schule*. TU Kaiserslautern. Onlineressource: <https://www.grin.com/document/196087>. Letzter Zugriff: 26.05.2021

Statistisches Bundesamt (2017): *Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus*. Wiesbaden.

Stender, Wolfram / Reinecke-Terner, Anja (2012): *Migrationspädagogische Kompetenz – Schulsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft*. In: Erich Hollenstein, Frank Nieslony (Hrsg.): *Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Profession und Qualität*. Reihe: Grundlagen der Sozialen Arbeit - 29. Baltmannsweiler. S. 216-239.

Stiftung SPI (2020): *Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam - Handlungskonzept*. Unveröffentlicht.

9. Abkürzungen

AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe Land Brandenburg
BBAG	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V.
BFSG+	Berufsgrundbildungsgang Plus
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EinglSchuruV	MBJS - Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht
ISSA	Integrationsschulsozialarbeit
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
mUB	mobiles Unterstützungs- und Beratungssystem der Integrationschulsozialarbeit
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schüler und Schülerinnen
VG	Vorbereitungsgruppen

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl junger Menschen nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit in der LHP im Alter von 6-21 Jahren in der LHP (2011-2021)	7
Abbildung 2: Kinder und Jugendliche in der LHP nach Sozialräumen und Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit im Alter von 6 bis 18 Jahren (2021).....	8
Abbildung 3: Kinder nach Migrationsstatus im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (2019, 2021)	10
Abbildung 4: Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund 09/2021.....	10
Abbildung 5: Verteilung der SuS mit Migrationshintergrund nach dem prozentualen Anteil von SuS mit Migrationshintergrund an den Schulstandorten in öffentlicher Trägerschaft 09/2021	11
Abbildung 6: Bedarf an Integrationsschulsozialarbeit – Schulangaben (Schulerhebung 09/2021)	17

ANLAGEN